

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1767

A07, A07/2

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



17. Oktober 2023
Seite 1 von 1

Aktenzeichen
BV 1100 – 3 – III A 3

Herr Pacholczyk
Telefon 0211 4972-2772

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuss
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kontrolle der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes
Nordrhein-Westfalen mbH (BVG)

Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022

Anbei werden Ihnen der Jahresabschluss der BVG zum 31. Dezember 2022 nebst Lagebericht und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers sowie der Konzernabschluss der BVG zum 31. Dezember 2022 nebst Konzernlagebericht und Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers übersandt.

Der Jahres- und der Konzernabschluss der BVG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbB geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Die Gesellschafterversammlung hat am 1. Juni 2023 den Jahresabschluss festgestellt und am 21. August 2023 den Konzernabschluss gebilligt.


Dr. Marcus Optendrenk

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

**Beteiligungsverwaltungsgesellschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen mbH**

Düsseldorf

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

**Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

**Beteiligungsverwaltungsgesellschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen mbH**

Düsseldorf

**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

**Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

Inhalt	Seiten
Bilanz zum 31. Dezember 2022	1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022	1
Anhang für das Geschäftsjahr 2022	6
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022	1
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022	11
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	5
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.	
sowie	
Besondere Auftragsbedingungen PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020	

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite	Vorjahr		Passivseite	Vorjahr	
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Finanzanlagen			I. Gezeichnetes Kapital	25.565,00	25.565,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	64.203.894,61	64.203.894,61	II. Bilanzgewinn	155.479.747,49	173.586.608,55
2. Beteiligungen	114.811.803,64	136.914.483,15		<u>155.505.312,49</u>	<u>173.812.173,55</u>
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.468.413,67	1.660.538,20	B. Rückstellungen		
	<u>180.484.111,92</u>	<u>202.778.915,96</u>	1. Steuerrückstellungen	0,00	23.562,00
B. Umlaufvermögen			2. Sonstige Rückstellungen	45.585,00	43.800,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.008.476,25	2.640.713,00		<u>45.585,00</u>	<u>67.362,00</u>
Sonstige Vermögensgegenstände			C. Verbindlichkeiten		
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	1.147.354,59	3.349.893,94	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.355,00	5.355,00
	<u>10.155.830,84</u>	<u>5.990.606,94</u>	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.570,00	2.627,92	5.355,00 EUR (Vorjahr 5.355,00 EUR)		
			2. Sonstige Verbindlichkeiten	35.087.260,27	35.087.260,27
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	<u>35.092.615,27</u>	<u>35.092.615,27</u>
			87.260,27 EUR (Vorjahr 87.260,27 EUR)		
			davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
			35.000.000,00 EUR (Vorjahr 35.000.000,00 EUR)		
	<u>190.643.512,76</u>	<u>208.772.150,82</u>		<u>190.643.512,76</u>	<u>208.772.150,82</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	EUR	Vorjahr EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	842.323,61	4.810.714,10
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-21.061,88	-20.808,00
b) Soziale Abgaben	-4.171,91	-4.199,58
	-25.233,79	-25.007,58
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-194.747,16	-237.068,23
4. Erträge aus Beteiligungen	4.300.000,00	3.275.000,00
davon aus verbundenen Unternehmen		
4.000.000,00 EUR (Vorjahr 3.000.000,00 EUR)		
5. Erträge aus Ausleihungen	27.730,98	30.886,77
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.570,00	0,00
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-22.945.003,12	-22.045.932,96
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-122.500,00	-87.260,27
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1,58	0,40
10. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag	-18.106.861,06	-14.278.667,77
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	173.586.608,55	187.865.276,32
12. Bilanzgewinn	155.479.747,49	173.586.608,55

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss und zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) in Euro erstellt. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Düsseldorf und ist im Handelsregister beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 35051 eingetragen.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 HGB. Aufgrund der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags wurde der Jahresabschluss auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite und Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden, soweit dies nach den Vorschriften des § 246 HGB nicht ausdrücklich gefordert wird.

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden; namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind, soweit dies gesetzlich nicht ausdrücklich gefordert wird, nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Die **Finanzanlagen** wurden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt. Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert über dem Wert liegt, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Soweit die Gründe für in früheren Geschäftsjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen, soweit es sich nicht um einen entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert handelt.

Sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nominalwerten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert angesetzt.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die bis zum Abschlussstichtag entstanden und bis zum Tag der Bilanzaufstellung erkennbar waren. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist dem Anlagenspiegel als Anlage zum Anhang zu entnehmen.

Die bestehende **Ausleihung** an die Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH verminderte sich im Geschäftsjahr 2022 um die laufende Tilgungsrate.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** betreffen im Wesentlichen eine Festgeldanlage in Höhe von TEUR 7.000, welche eine Laufzeit bis zum 13. Dezember 2024 innehat, sowie Rückforderungen aus Steuerüberzahlungen, deren Restlaufzeit weniger als ein Jahr beträgt.

Die **sonstigen Rückstellungen** enthalten im Wesentlichen Kosten für die Abschlusserstellung und Prüfung in Höhe von TEUR 40 (Vorjahr TEUR 38).

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** enthalten solche aus einem verzinslichen Schuldscheindarlehen, welches die Gesellschaft mit Vertrag vom 15. April 2021 in Höhe von 35,0 Mio. EUR vom Land Nordrhein-Westfalen „Sondervermögen Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ aufgenommen hat, um die Finanzierung der Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Beteiligungsgesellschaften Flughafen Köln/Bonn GmbH in Höhe von 23,2 Mio. EUR sowie der Koelnmesse GmbH in Höhe von 24,0 Mio. EUR zu finanzieren. Die Rückzahlung wird am 15. April 2026 fällig.

II. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** in Höhe von TEUR 842 (Vorjahr TEUR 4.811) resultieren im abgelaufenen Geschäftsjahr aus einer Wertaufholung hinsichtlich der Beteiligung an der Flughafen Köln/Bonn GmbH, die unter der Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips vorgenommen worden ist.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Buchführungs-, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr TEUR 95), Versicherungsaufwendungen in Höhe von TEUR 42 (Vorjahr TEUR 32), Aufwendungen für Geschäftsbesorgungsleistungen in Höhe von TEUR 31 (Vorjahr TEUR 33) sowie Rechtsberatungskosten in Höhe von TEUR 7 (Vorjahr TEUR 50).

Die **Erträge aus Beteiligungen** resultieren aus im Geschäftsjahr vereinnahmten Gewinnausschüttungen der Duisburger Hafen AG mit TEUR 4.000 (Vorjahr TEUR 3.000) sowie der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH mit TEUR 300 (Vorjahr TEUR 275).

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** betreffen zum Bilanzstichtag vorgenommene Teilwertabschreibungen, welche mit TEUR 19.423 auf die Beteiligung an der Koelnmesse GmbH sowie mit TEUR 3.522 auf die Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH entfallen.

In den **Bilanzgewinn** wurde ein Gewinnvortrag in Höhe von TEUR 173.587 einbezogen. Der Jahresfehlbetrag beträgt TEUR 18.107. Einschließlich des zu berücksichtigenden Gewinnvortrags ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 155.480, der zur Verwendung steht. Die Geschäftsführung der Gesellschaft schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonstige Angaben

Anteilsbesitz an anderen Unternehmen

Der Anteilsbesitz an den nachfolgend aufgeführten Unternehmen beträgt mindestens 20 % der Anteile:

Firmenname/Sitz	Anteilshöhe %	Jahresergebnis <u>TEUR</u>	Eigenkapital <u>TEUR</u>
Duisburger Hafen AG, Duisburg	66,67	14.649	163.439
Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp	50,00	1.586	24.215
Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln	30,94	17.204	305.727
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	20,00	71.597	434.885
Koelnmesse GmbH, Köln	20,00	-63.373	127.981

Bei den Angaben zur Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH handelt es sich um die Werte zum 31. Dezember 2021.

Anzahl der Beschäftigten

Die Gesellschaft beschäftigte im Geschäftsjahr durchschnittlich fünf teilzeitbeschäftigte Personen. Davon sind zwei Beschäftigte in der Geschäftsführung tätig.

Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Einrichtung eines Aufsichtsrats ist nicht im Gesellschaftsvertrag vorgesehen.

Vergütung der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Dr. Dirk Warnecke, Ministerialbeamter, Haan;

Geschäftsführerin: Susanne Elsässer, Ministerialbeamtin, Düsseldorf
(bis 30. November 2022);

Geschäftsführer: Hans-Jörg Lieberoth-Leden, Ministerialbeamter, Mettmann
(ab 12. Dezember 2022).

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten wurden im Geschäftsjahr die folgenden erfolgsunabhängigen Vergütungen geleistet:

Dr. Dirk Warnecke	EUR 5.470,00
Susanne Elsässer	EUR 4.950,00
Hans-Jörg Lieberoth-Leden	<u>EUR 335,48</u>
Summe	EUR 10.755,48

Mit der Darstellung der Vergütung werden sämtliche Vergütungsbestandteile i. S. d. § 65a Landeshaushaltsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesen. Daneben wurden keine erfolgsbezogenen Komponenten, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Leistungen für den Fall einer vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit vereinbart oder gewährt.

Honorar des Abschlussprüfers

Als Honorar für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr 2022 für Abschlussprüfungsleistungen insgesamt TEUR 37,5 berücksichtigt, die zum Stichtag unter den sonstigen Rückstellungen passiviert sind. Honorare des Abschlussprüfers für andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen fielen nicht an.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Geschäftsbesorgungs- und Dienstleistungsverträgen betragen insgesamt TEUR 95 p. a.

Nachtragsbericht

Mit Gesellschafterbeschluss vom 12. Dezember 2022 hat der Alleingesellschafter die Absicht verkündet, die WestLotto-Gruppe aus der NRW.BANK herauszulösen und auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH zu übertragen. Im Zuge dieser Übertragung wird geprüft, ob die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH im Vorfeld auf die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH verschmolzen wird.

Weitere Ereignisse nach dem Ende des Geschäftsjahres, die eine besondere Bedeutung für die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft haben könnten, sind nicht eingetreten.

Düsseldorf, den 1. März 2023

Dr. Dirk Warnecke
Geschäftsführer

Hans-Jörg Lieberoth-Leden
Geschäftsführer

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH
Düsseldorf

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungskosten				Abschreibungen				Bilanzwerte	
	Wert			Wert	Wert			Wert		
	01.01.2022	Zugang	Abgang	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Zuschreibungen	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen										
Duisburger Hafen Aktiengesellschaft, Duisburg	64.203.894,61	0,00	0,00	64.203.894,61	0,00	0,00	0,00	0,00	64.203.894,61	64.203.894,61
2. Beteiligungen										
Aufbaugemeinschaft Espelkamp Gesellschaft m.b.H., Espelkamp	7.158.086,34	0,00	0,00	7.158.086,34	0,00	3.522.000,77	0,00	3.522.000,77	3.636.085,57	7.158.086,34
Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln	35.987.748,47	0,00	0,00	35.987.748,47	842.323,61	0,00	842.323,61	0,00	35.987.748,47	35.145.424,86
Koelnmesse GmbH, Köln	70.332.446,50	0,00	0,00	70.332.446,50	23.147.455,85	19.423.002,35	0,00	42.570.458,20	27.761.988,30	47.184.990,65
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	47.425.981,30	0,00	0,00	47.425.981,30	0,00	0,00	0,00	0,00	47.425.981,30	47.425.981,30
	<u>160.904.262,61</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>160.904.262,61</u>	<u>23.989.779,46</u>	<u>22.945.003,12</u>	<u>842.323,61</u>	<u>46.092.458,97</u>	<u>114.811.803,64</u>	<u>136.914.483,15</u>
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht										
Aufbaugemeinschaft Espelkamp Gesellschaft m.b.H., Espelkamp	1.660.538,20	0,00	192.124,53	1.468.413,67	0,00	0,00	0,00	0,00	1.468.413,67	1.660.538,20
	<u>226.768.695,42</u>	<u>0,00</u>	<u>192.124,53</u>	<u>226.576.570,89</u>	<u>23.989.779,46</u>	<u>22.945.003,12</u>	<u>842.323,61</u>	<u>46.092.458,97</u>	<u>180.484.111,92</u>	<u>202.778.915,96</u>

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Unternehmens

Das Land Nordrhein-Westfalen ist Alleingesellschafter der am 2. September 1997 gegründeten Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG). Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW).

Das Beteiligungsportfolio der BVG umfasst per 31. Dezember 2022 folgende Gesellschaften:

Duisburger Hafen Aktiengesellschaft (AG), Duisburg

Die Duisburger Hafen AG ist die Eigentums- und Managementgesellschaft des Duisburger Hafens, des größten Binnenhafens der Welt, und Konzernobergesellschaft der duisport-Gruppe. Die duisport-Gruppe bietet für den Hafen- und Logistikstandort Full-Service-Pakete in den Bereichen Infra- und Suprastruktur, logistische Dienstleistungen, Verpackungslogistik und Kontraktlogistik. Die BVG ist mit einer Beteiligungsquote von 66,67 % an der Duisburger Hafen AG beteiligt.

Aufbaugemeinschaft Espelkamp Gesellschaft m.b.H. (GmbH), Espelkamp

Die Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH ist mit einem Bestand von rund 3.000 Wohnungen der mit Abstand größte Wohnraumanbieter auf dem dortigen Wohnungsmarkt. Weitere Geschäftsfelder sind die Vermietung von Gewerbeobjekten, Gästewohnungen und Garagen sowie die Erschließung von Baugrundstücken und der Bau von Eigentumswohnungen. An dem Nominalkapital der Gesellschaft ist die BVG mit 50,00 % beteiligt.

Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Köln

Der Flughafen Köln/Bonn ist einer der größten Verkehrsflughäfen Deutschlands und zugleich eines der wichtigsten Frachtlogistikzentren in Deutschland. An dem Nominalkapital der Gesellschaft ist die BVG mit 30,94 % beteiligt.

Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf

Die Messe Düsseldorf GmbH zählt mit einer Vielzahl von Veranstaltungen der unterschiedlichsten Branchen zu den größten Messegesellschaften der Welt. An dem Nominalkapital der Gesellschaft ist die BVG mit 20,00 % beteiligt.

Koelnmesse GmbH, Köln

Die Koelnmesse GmbH führt regelmäßig Fachmessen und Fachausstellungen durch. Sie zählt ebenfalls zu den größten Messeveranstaltern der Welt. An dem Nominalkapital der Gesellschaft ist die BVG mit 20,00 % beteiligt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß dem Internationalen Währungsfonds (IWF) ist das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 um 2,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 3,4 % gesunken. Diese Entwicklung spiegelt sich sowohl in der Eurozone mit einem Rückgang um 1,7 %-Punkte auf 3,5 % als auch in den USA mit einem Rückgang um 3,6 %-Punkte auf 2,0 % sowie zahlreichen Schwellenländern mit einem Rückgang von durchschnittlich 2,6 %-Punkte auf 3,9 % wider.

Die größten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verzeichneten dabei unterschiedlich starke Rückgänge: In Deutschland sank das Wachstum um 0,8 %-Punkte auf 1,9 %, in Frankreich um 4,1 %-Punkte auf 2,6 % und in Italien um 2,3 %-Punkte auf 3,9 %. Bei den Schwellen- und Entwicklungsländern wurden ebenfalls unterschiedlich starke Rückgänge verzeichnet. So sank das Wachstum in China um 5,1 %-Punkte auf 3,0 %, in Indien um 2,2 %-Punkte auf 6,8 % und in Russland sogar um 6,7 %-Punkte auf -2,2 %.

Laut Statistischem Bundesamt ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Demnach konnte sich die deutsche Wirtschaft trotz

der Folgen des Kriegs in der Ukraine, den extremen Preiserhöhungen in dem Energiebereich und bei Fachkräften sowie verschärften Material- und Lieferengpässen erholen.

Aufgrund des Wegfalls zahlreicher Corona-Schutzmaßnahmen konnte im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe ein deutlicher Zuwachs des Wirtschaftswachstums von 4,0 % gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Dagegen fiel das Wirtschaftswachstum im Verarbeitenden Gewerbe wegen hoher Energiepreise und anhaltenden Lieferengpässen mit einem Plus von 0,2 % deutlich verhaltener aus. Im Baugewerbe verzeichnete man mit -2,3 % einen deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung, der durch hohe Baukosten, Material- und Fachkräftemängel sowie zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen verursacht wurde. Trotz starker Preisanstiege nahm der Außenhandel im Jahr 2022 zu. Deutschland exportierte preisbereinigt 3,2 % mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als im Vorjahr. Die Importe legten gleichzeitig um preisbereinigt 6,7 % zu.

Nach dem Ende der pandemiebedingten Reisebeschränkungen konnte sich der Luftverkehr über Deutschland erholen. Laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes zählten die deutschen Flughäfen im Jahr 2022 rund 155,2 Mio. Fluggäste. Dies bedeutet einen Anstieg um 111,0 % gegenüber dem Vorjahr, wobei dieser immer noch um 31,5 % hinter dem des Vorkrisenniveaus des Jahres 2019 zurückliegt. Während der innerdeutsche Luftverkehr des Jahres 2022 mit 98,0 % gegenüber dem Vorjahr nur unterdurchschnittlich zunahm, verzeichnete der Verkehr mit dem Ausland einen Zuwachs von 111,9 %. Das Frachtaufkommen lag im Jahr 2022 mit 4,9 Millionen Tonnen zwar 6,7 % unter dem des Vorjahres, dennoch bedeutete dies einen Zuwachs um 5,2 % gegenüber dem Jahr 2019.

Nach Aussage des Verbands der Deutschen Messewirtschaft (AUMA) erholt sich der Messeplatz Deutschland seit dem 2. Quartal 2022 langsam wieder. 2022 konnten von den 410 geplanten Messen 280 Messen durchgeführt werden, während 130 Messen aufgrund von Corona-Schutzmaßnahmen abgesagt werden mussten. Nach vorläufigen Berechnungen des Verbands der Deutschen Messewirtschaft (AUMA) sind durchschnittlich 70 % der Aussteller und 65 % der Besucher wieder zurück auf den Messegeländen gewesen.

Laut Statistischem Bundesamt wurde in Deutschland im Zeitraum von Januar bis November 2022 der Bau von rund 322.000 (Vorjahr 341.000) Wohnungen genehmigt. Dies waren 5,7 % Baugenehmigungen weniger als im Vorjahreszeitraum. Hierin enthalten sind sowohl die Baugenehmigungen für Wohnungen in neuen Gebäuden als auch für neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden. Dabei sank die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser um 15,9 % und für Zweifamilienhäuser um 10,1 %, während es bei Mehrfamilienhäusern zu einer leichten Erhöhung um 1,2 % kam. Bei bestehenden Wohngebäuden war ebenfalls ein Rückgang von Baugenehmigungen um 1,7 % zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Preisanstieg für den Neubau von Wohngebäuden um 16,4 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei stiegen die Preise in nahezu allen Bereichen kräftig. Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen kosteten 27,2 % mehr als im Jahresdurchschnitt 2021, Verglasungsarbeiten waren 21,2 % teurer als ein Jahr zuvor, Metallbauarbeiten 20,7 % und Stahlbauarbeiten 19,8 %.

2. Entwicklung der Tochter- und Beteiligungsunternehmen

Duisburger Hafen AG

Die duisport-Gruppe verzeichnete im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang der Umsatzerlöse (ohne Einbezug der Umsatzerlöse aus nicht konsolidierten strategischen Beteiligungen) von 315,0 Mio. EUR auf 288,9 Mio. EUR. In den vier wesentlichen Geschäftsbereichen wurden die nachfolgend dargestellten Umsatzentwicklungen erzielt:

	2022	2021	
	<u>Mio. EUR</u>	<u>Mio. EUR</u>	<u>%</u>
Infra- und Suprastruktur	59,9	56,6	5,8
Logistische Dienstleistungen	90,6	116,5	-22,2
Verpackungslogistik	105,4	94,3	11,8
Kontraktlogistik	32,6	29,5	10,5

Der Jahresüberschuss der duisport-Gruppe verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 7,3 Mio. EUR auf 11,6 Mio. EUR (Vorjahr Anstieg um 4,7 Mio. EUR).

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Das Passagieraufkommen stieg am Flughafen Köln/Bonn im Jahr 2022 auf 8,8 Mio. Fluggäste und liegt damit noch um 29 % (Vorjahr 66 %) unter dem Vorkrisenniveau. Der Flughafen Köln/Bonn schneidet damit etwas besser ab als der Bundesdurchschnitt, der mit 165 Mio. Passagieren noch um 34 % (Vorjahr 69 %) unter dem Vorkrisenniveau liegt. Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag in 2022 bei rund 971.000 Tonnen, was einen Rückgang von 1 % zum Vorjahr bedeutet, während der Gesamtmarkt in Deutschland um 7 % geschrumpft ist. Die Zahl der Flugbewegungen lag in 2022 noch um 15 % (Bundesdurchschnitt -25 %) unter der des Vorkrisenjahres 2019.

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Gesellschaft einen Jahresumsatz in Höhe von 317,4 Mio. EUR (Vorjahr 246,3 Mio. EUR). Insgesamt wurde das Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17,2 Mio. EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 14,5 Mio. EUR) abgeschlossen.

Messe Düsseldorf GmbH

Die Messe Düsseldorf verzeichnet für das Messejahr 2022 weltweit 63 Veranstaltungen, davon 14 Messen und 10 Gastveranstaltungen am Standort Düsseldorf mit 21.594 ausstellenden Unternehmen (Vorjahr 5.906) sowie 817.598 Besucherinnen und Besuchern (Vorjahr 266.329). Im Vorjahr konnten hingegen lediglich 8 Messen und Gastveranstaltungen am Standort Düsseldorf durchgeführt werden. Das internationale Messegeschäft wurde durch den russischen Angriffskrieg sowie durch die anhaltende Corona-Pandemie in China erschwert. Dennoch konnten in 2022 12 Auftragsveranstaltungen sowie 32 Eigenveranstaltungen und Beteiligungen durchgeführt werden.

Die Messe Düsseldorf GmbH erzielte für das Jahr 2022 einen Jahresumsatz von 294,9 Mio. EUR (Vorjahr 96,1 Mio. EUR). Es ergibt sich ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 71,6 Mio. EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 22,3 Mio. EUR).

Koelnmesse GmbH

Die Koelnmesse GmbH konnte sowohl die Umsatzerlöse als auch das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr verbessern. Durch die Absage von Präsenzmessen aufgrund anhaltender COVID-19-Beschränkungen blieben die erzielten Ergebnisse jedoch hinter den Plandaten.

Von ursprünglich 71 geplanten Messeveranstaltungen konnten im Jahr 2022 insgesamt 59 Messen stattfinden. Dies waren 18 Eigen- und 20 Gastveranstaltungen, 3 Corporate Events in Köln sowie 18 Veranstaltungen im Ausland. Der erwirtschaftete Umsatz belief sich im Jahr 2022 auf 181,9 Mio. EUR (Vorjahr 98,7 Mio. EUR).

Für die Koelnmesse GmbH ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Steuern in Höhe von 63,4 Mio. EUR (Vorjahr 76,2 Mio. EUR).

Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH

Handlungsschwerpunkt der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH ist die Verwaltung, Erhaltung und Modernisierung des eigenen Immobilienbestands in Espelkamp. Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 19,0 Mio. EUR (Vorjahr 18,2 Mio. EUR).

3. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

3.1 Ertragslage

Das im Geschäftsjahr 2022 erwirtschaftete Ergebnis in Höhe von -18,1 Mio. EUR (Vorjahr -14,3 Mio. EUR) liegt um 20,4 Mio. EUR unter den Planzahlen des von dem Gesellschafter Land NRW verabschiedeten Wirtschaftsplans, in dem die Erzielung eines positiven Jahresergebnisses in Höhe von 2,3 Mio. EUR geplant worden ist.

Die Entwicklung der Ertragslage resultiert im Wesentlichen aus Wertabschreibungen auf die Beteiligungen an der Koelnmesse GmbH sowie an der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH in Höhe von insgesamt 22,9 Mio. EUR, welche aufgrund der weiterhin anhaltenden COVID-19-Pandemie, des russischen Angriffskrieges sowie deren wirtschaftlichen Auswirkungen notwendig wurden. Die Beteiligung an der Flughafen Köln/Bonn GmbH verzeichnete hingegen eine Wertaufholung in Höhe von 0,8 Mio. EUR. Die im abgelaufenen Geschäftsjahr vereinnahmten Beteiligungserträge beliefen sich auf 4,3 Mio. EUR und übertrafen die Planzahlen um 1,55 Mio. EUR. Darüber hinaus blieben die sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter den verabschiedeten Planzahlen, welche sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 0,2 Mio. EUR beliefen und um 0,1 Mio. EUR hinter dem Erwartungswert blieben. Zinsaufwendungen für das in 2021 aufgenommene Schuldscheindarlehen fielen in Höhe von 0,1 Mio. EUR an.

Im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr stieg das realisierte Beteiligungsergebnis um 1,0 Mio. EUR. Während die sonstigen Kosten nahezu konstant blieben, sind die Abschreibungen auf Finanzanlagen um 0,9 Mio. EUR angestiegen. Gleichzeitig sanken die Zuschreibungen auf Finanzanlagen um 4,0 Mio. EUR, wodurch sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Mio. EUR verschlechtert hat.

3.2 Vermögenslage

Zum 31. Dezember 2022 beträgt das Stammkapital unverändert TEUR 25,6.

Zum 31. Dezember 2022 hält die BVG folgende Anteile am Nominalkapital der nachstehenden, als Beteiligung ausgewiesenen Unternehmen:

- 50,00 % an der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp;
- 30,94 % an der Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln;
- 20,00 % an der Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf;
- 20,00 % an der Koelnmesse GmbH, Köln.

Im Eigentum der Gesellschaft befinden sich des Weiteren vinkulierte Namensaktien der Duisburger Hafen AG, Duisburg, die nach dem Erwerb weiterer Anteile an dem Tochterunternehmen im Wirtschaftsjahr 2013 insgesamt 66,67 % am Grundkapital der Duisburger Hafen AG ausmachen.

Auf Basis einer zum Bilanzstichtag durchgeführten Ertragswertermittlung wurden die Buchwerte der Beteiligungen unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips überprüft. In der Folge wurde hinsichtlich der Beteiligung an der Koelnmesse GmbH eine Abschreibung in Höhe von 19,4 Mio. EUR und an der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH eine Abschreibung in Höhe von 3,5 Mio. EUR vorgenommen. Hinsichtlich der Beteiligung an der Flughafen Köln/Bonn GmbH wurde hingegen eine Zuschreibung in Höhe von 0,8 Mio. EUR erfasst.

Zur Finanzierung der im Geschäftsjahr 2021 vorgenommenen Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Beteiligungsgesellschaften Flughafen Köln/Bonn GmbH in Höhe von 23,2 Mio. EUR sowie der Koelnmesse GmbH in Höhe von 24,0 Mio. EUR hat die Gesellschaft mit Vertrag vom 15. April 2021 ein verzinsliches Schuldscheindarlehen in Höhe

von 35,0 Mio. EUR vom Land Nordrhein-Westfalen „Sondervermögen Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ aufgenommen, welches am 15. April 2021 ausgezahlt wurde. Die Rückzahlung wird am 15. April 2026 fällig.

Am 13. Dezember 2022 hat die Gesellschaft eine Festgeldanlage in Höhe von TEUR 7.000 abgeschlossen, welche eine Laufzeit bis zum 13. Dezember 2024 innehat.

Per 31. Dezember 2022 stellt sich die Vermögenssituation der Gesellschaft in Kennzahlen im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

	<u>2022</u>	<u>2021</u>
Eigenkapitalquote	81,6 %	83,2 %
Anlagendeckung	86,2 %	85,6 %

3.3 Finanzlage

Die Finanzlage der BVG ist geordnet, die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Die Gesellschaft verfügt zum Abschlussstichtag über liquide Mittel in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 3,3 Mio. EUR). Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die Zahlungszuflüsse im Rahmen der Ausschüttungen durch die Beteiligungsgesellschaften Duisburger Hafen AG in Höhe von 4,0 Mio. EUR und der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH in Höhe von 0,3 Mio. EUR als auch der Steuerrückerstattungen für das Kalenderjahr 2020 in Höhe von 1,8 Mio. EUR zurückzuführen. Dem standen im Wesentlichen Zahlungsabflüsse im Rahmen der Festgeldanlage in Höhe von 7,0 Mio. EUR sowie der Verzinsung des langfristigen Darlehens in Höhe von 0,1 Mio. EUR gegenüber. Die Gesellschaft verfolgt bei der Anlage von liquiden Mitteln eine konservative Anlagestrategie.

3.4 Beschäftigte

Da die BVG als Holding keiner operativen Tätigkeit nachgeht, werden gegenwärtig sechs teilzeitbeschäftigte Personen beschäftigt. Die Geschäftsführung wird nebenberuflich durch zwei Ministerialbeamte wahrgenommen.

3.5 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die BVG - insbesondere durch die notwendig gewordenen Abschreibungen von Beteiligungsbuchwerten - ihr Geschäftsjahr mit einem unter Plan liegenden Ergebnis abgeschlossen hat.

III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Risiko- und Chancenbericht

Kennzeichnend für die BVG als Beteiligungs-Holding und oberste Konzern-Gesellschaft sind das Liquiditäts-, das Kreditausfall-, das Markt- sowie das allgemeine bilanzielle Risiko. Als besonderes Risiko treten die seit Mitte März 2020 akut zu beobachtende Pandemie des Corona-Virus (COVID-19) nebst den hiermit verbundenen Folgen hinzu. Darüber hinaus treten als außergewöhnliches Risiko die mit der Mitte Februar 2022 erfolgten militärischen Invasion der Ukraine durch die Russische Föderation und den daraus resultierenden weltweiten Sanktionen verbundenen Folgen hinzu.

Chancen liegen in der Erwirtschaftung und Steigerung von Beteiligungserträgen sowie in der Optimierung der Unternehmenswerte im Beteiligungsportfolio zur Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Ziele des Landes NRW.

Die künftige Liquiditäts- und Ertragslage der BVG wird im Wesentlichen bestimmt durch die Ausschüttungen der Beteiligungen und die Ausschüttungspolitik des Gesellschafters. Mit Blick auf die Beteiligungserträge besteht insbesondere das Risiko, dass eine erneute Pandemie negative Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse der von der BVG gehaltenen Beteiligungen haben kann und sich in geringeren Beteiligungsergebnissen bzw. in Verlusten niederschlägt. Darüber hinaus können die weltweit verhängten Sanktionsmaßnahmen gegen die Russische Föderation aufgrund der begonnenen Invasion sowie die fortwährenden Kriegsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse aller Beteiligungsgesellschaften der BVG haben. Insbesondere steigende Marktpreise auf dem Beschaffungsmarkt können negative Konsequenzen zur Folge haben. Möglichen Liquiditätsrisiken wird durch eine vorausschauende Liquiditätsplanung begegnet.

Das Kreditausfallrisiko bei dem Darlehen, das an die Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH vergeben wurde, wird von der BVG laufend überwacht.

Die BVG erstellt vierteljährlich eine Bilanz und eine Gewinn- und Verlustrechnung und deckt damit wirksam potentielle bilanzielle Risiken und Chancen auf. Dies gilt auch für Risiken, welche durch die Verbreitung des Corona-Virus hervorgerufen werden. Aufgrund der durch die Pandemie verschlechterten Umsatz- und Ertragsaussichten einzelner Beteiligungen besteht das Risiko, dass zukünftig weitere Wertberichtigungen auf Beteiligungsbuchwerte erforderlich werden könnten.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der BVG nehmen innerhalb ihrer Strukturen das Risikomanagement selbständig wahr. Dabei ist die Ausgestaltung des Risikomanagements an dem jeweiligen Geschäftsmodell sowie an der jeweiligen Organisation und Unternehmensgröße ausgerichtet.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikolage

Im Hinblick auf die Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikolage ist zu konstatieren, dass im Berichtszeitraum keine Risiken festgestellt wurden, die einzeln oder kumuliert in der Lage wären, den Bestand der BVG zu gefährden.

Insbesondere hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Corona-Virus als auch der militärischen Invasion durch die Russische Föderation und den daraus resultierenden Sanktionsmaßnahmen wird auf die Berichterstattung im vorherigen Abschnitt verwiesen.

2. Prognosebericht

Nach dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Gegenstand der Gesellschaft wird sich die BVG auch im Geschäftsjahr 2023 weiterhin dem Ziel widmen, das Halten und Verwalten der Beteiligungen im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen zu optimieren.

Auf der Grundlage des verabschiedeten Wirtschaftsplans wurde für das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss von 3,5 Mio. EUR vor Sondereffekten gerechnet. Hierbei ist u. a. von einem leicht gesunkenen Beteiligungsergebnis um 0,2 Mio. EUR und einem Anstieg der Beratungsaufwendungen in Höhe von 0,5 Mio. EUR ausgegangen worden.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie des Corona-Virus als auch der militärischen Invasion der Ukraine durch die Russische Föderation und den daraus resultierenden weltweiten Wirtschaftssanktionen geht die Geschäftsführung für das laufende Geschäftsjahr 2023 von sinkenden Beteiligungserträgen aus. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung

dieser beiden außergewöhnlichen Umstände kann es im Jahresverlauf zu weiteren Belastungen aus notwendig gewordenen Wertberichtigungen auf die Beteiligungsbuchwerte kommen. Eine belastbare Einschätzung der Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft ist insoweit zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 12. Dezember 2022 hat der Alleingesellschafter die Absicht verkündet, die WestLotto-Gruppe aus der NRW.BANK herauszulösen und auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH zu übertragen. Im Zuge dieser Übertragung wird geprüft, ob die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH im Vorfeld auf die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH verschmolzen wird.

Anforderungen des Landeshaushalts im Zusammenhang mit Ausschüttungen sowie die Geschäftsentwicklung und Ausschüttungspolitik der Tochter- und Beteiligungsunternehmen können sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BVG auswirken.

Düsseldorf, den 1. März 2023

Dr. Dirk Warnecke
Geschäftsführer

Hans-Jörg Lieberoth-Leden
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH,
Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist

im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 4. Mai 2023



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Qualifizierte Signatur

Vahidi
Wirtschaftsprüferin

Qualifizierte Signatur

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

(Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Bilanzsumme 190.643.512,76 EUR; Jahresfehlbetrag 18.106.861,06 EUR) und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf.)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages: s nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. © IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

**Beteiligungsverwaltungsgesellschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen mbH**

Düsseldorf

**Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

**Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

**Beteiligungsverwaltungsgesellschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen mbH**

Düsseldorf

**Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022**

**Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers**

Inhalt

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020

Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	Vorjahr	
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.453.238,68	1.517.448,57
2. Geschäfts- oder Firmenwert	3.245.338,61	3.492.278,76
3. Geleistete Anzahlungen	814.881,43	394.648,91
	<u>5.513.458,72</u>	<u>5.404.376,24</u>
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten	634.849.113,79	635.068.911,43
2. Technische Anlagen und Maschinen	47.133.218,89	37.035.956,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.492.584,71	13.962.498,36
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.420.662,11	19.579.083,68
	<u>707.895.559,50</u>	<u>705.646.449,83</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
a) An assoziierten Unternehmen	48.208.821,69	49.379.573,46
b) Sonstige	102.269.917,71	111.765.210,60
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18.526.934,93	10.469.749,70
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	4.524.132,67	2.999.116,74
4. Sonstige Ausleihungen	1.800,00	223.186,90
5. Geleistete Anzahlungen	0,00	192.647,72
	<u>173.531.607,00</u>	<u>175.029.485,12</u>
	886.940.625,22	886.080.311,19
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.579.050,02	8.271.392,64
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	2.656.674,21	3.220.606,38
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	962.994,82	977.244,13
	<u>12.198.719,05</u>	<u>12.469.243,15</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.171.879,95	51.173.914,01
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	569.210,61	1.003.882,93
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.748.693,43	13.315.817,10
	<u>65.489.783,99</u>	<u>65.493.614,04</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>20.484.669,08</u>	<u>18.051.781,10</u>
	98.173.172,12	96.014.638,29
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.112.637,57</u>	<u>808.819,25</u>
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	<u>38.473,96</u>	<u>0,00</u>
	986.264.908,87	982.903.768,73

PASSIVSEITE

	Vorjahr	
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	25.565,00	25.565,00
II. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	45.940.695,71	35.148.651,38
III. Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung	55.747,02	48.204,80
IV. Konzernbilanzgewinn	161.789.799,29	178.106.484,88
V. Nicht beherrschende Anteile	51.345.571,39	50.458.907,39
	<u>259.167.378,41</u>	<u>263.787.813,45</u>
B. Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	272.907.044,28	277.084.262,38
C. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen	43.052.996,00	37.032.508,00
2. Steuerrückstellungen	1.385.824,92	1.766.726,81
3. Sonstige Rückstellungen	37.433.158,19	45.108.702,53
	<u>81.871.979,11</u>	<u>83.907.937,34</u>
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	170.205.382,06	147.484.251,16
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	753.480,09	1.137.257,50
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.183.627,23	16.659.519,34
4. Sonstige Verbindlichkeiten	43.712.778,66	47.782.638,43
	<u>230.855.268,24</u>	<u>213.063.666,43</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>1.553.669,70</u>	<u>1.905.525,14</u>
F. Passive latente Steuern	<u>139.919.679,13</u>	<u>143.154.563,99</u>
	986.264.908,87	982.903.768,73

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	Vorjahr	
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	288.933.484,63	315.000.246,98
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-153.642,92	-500.432,44
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	6.728,25	249.918,69
4. Sonstige betriebliche Erträge	13.115.064,09	16.148.517,35
5. Materialaufwand	-129.439.372,65	-149.120.780,90
6. Personalaufwand	-78.427.177,56	-70.184.096,09
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Umlaufvermögen	-19.246.502,79	-21.185.721,77
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-54.756.743,82	-50.047.449,47
9. Erträge aus Beteiligungen	854.865,21	1.058.900,00
10. Erträge/Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	7.446.151,14	-2.006.260,00
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	493.112,32	300.319,69
12. Zinsergebnis	-3.935.842,15	-3.918.397,15
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-21.954.657,19	-25.983.628,12
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.950.942,25	-7.117.145,39
15. Ergebnis nach Steuern	-1.015.475,69	2.693.991,38
16. Sonstige Steuern	-1.636.642,97	-1.647.954,19
17. Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss	-2.652.118,66	1.046.037,19
18. Anteil nicht beherrschende Anteile am Konzernjahresergebnis	-2.877.125,06	-5.958.066,26
19. Konzerngewinnvortrag	178.106.484,88	186.199.695,51
20. Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	-10.787.441,87	-3.181.181,56
21. Konzernbilanzgewinn	161.789.799,29	178.106.484,88

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH
Düsseldorf

Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2022

Sitz der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG) ist Düsseldorf. Die Gesellschaft ist unter der Nummer HRB 35051 im Register des Amtsgerichts Düsseldorf eingetragen.

Die BVG, als Mutterunternehmen für den größten und kleinsten Kreis der einbezogenen Unternehmen, stellt mit ihren Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2022 gemäß § 290 HGB einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht auf. Der Konzernabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt und im Bundesanzeiger elektronisch veröffentlicht.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Zudem werden Angaben zur Mitzugehörigkeit sowie Davon-Vermerke im Anhang gemacht.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

I. Konsolidierungskreis

Zum 31. Dezember 2022 werden neben der BVG insgesamt 28 Tochterunternehmen (Vorjahr 27) im Rahmen der Vollkonsolidierung und vier Gemeinschaftsunternehmen (Vorjahr vier) im Rahmen der Quotenkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Eine Gesamtaufstellung des Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB ist in **Anlage** zum Anhang dargestellt und wird im Bundesanzeiger elektronisch veröffentlicht.

Mit Vertrag vom 25. August 2022 wurde der Anteil von 50 % an der Gesellschaft myGermany-Store powered by duisport GmbH, Duisburg, an den anderen Gesellschafter veräußert. Der Anteil von 50 % an der Gesellschaft dev.log GmbH, Niederkassel-Lülsdorf, wurde ebenfalls mit Vertrag vom 14. Juli 2022 an den anderen Gesellschafter veräußert. Die beiden Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2022 entkonsolidiert.

Mit Vertrag vom 7. Dezember 2021 wurde zusammen mit einem weiteren Gesellschafter die Multimodal Terminal Duisburg GmbH, Duisburg, gegründet. Beide Gesellschafter halten je 50 % der Anteile an diesem Unternehmen. Mit Wirkung zum 1. Januar 2022 wird die Gesellschaft im Rahmen der Quotenkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Das Joint Venture Multimodal Investments Pte., Ltd., Singapur, an dem der Konzern 50 % der Anteile hält, wurde im Geschäftsjahr 2022 erstmalig im Rahmen der Quotenkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. In den Vorjahren ist eine quotale Einbeziehung aufgrund untergeordneter Bedeutung unterblieben.

Die Heavylift Terminal Duisburg GmbH, Duisburg, wird at equity in den Konzernabschluss einbezogen. Gemäß § 312 Abs. 1 HGB beläuft sich der Unterschiedsbetrag zwischen Beteiligungsbuchwert und dem anteiligen Eigenkapital auf TEUR -398.

Der Konzern hält 60 % der Anteile an der Duisburg Gateway Terminal GmbH, Duisburg. Die Gesellschaft wird mit einem Anteil von 30 % der Anteile at equity in den Konzernabschluss einbezogen. Gemäß § 312 Abs. 1 HGB beläuft sich der Unterschiedsbetrag zwischen Beteiligungsbuchwert und dem anteiligen Eigenkapital auf TEUR 946. Die übrigen 30 % der Anteile werden im Umlaufvermögen ausgewiesen, da die Veräußerung dieser Anteile im Jahr 2023 geplant ist.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 312 Abs. 1 HGB der at equity in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaft DIT Duisburg Intermodal Terminal GmbH, Duisburg, beläuft sich auf TEUR 882.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 312 Abs. 1 HGB der at equity in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaft Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp, beläuft sich auf TEUR -528.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 312 Abs. 1 HGB der at equity in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaft Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln, beläuft sich auf TEUR -67.089.

Ein weiteres inländisches Unternehmen sowie zwei ausländische Unternehmen, auf deren Finanz- und Geschäftspolitik aufgrund eines Stimmrechtsanteils zwischen 20 % und 50 % ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt werden kann, werden aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung nicht gemäß § 312 HGB einbezogen.

Zwei inländische Unternehmen mit einem Stimmrechtsanteil von jeweils 20 % werden zu Anschaffungskosten bilanziert, da auf deren Finanz- und Geschäftspolitik kein maßgeblicher Einfluss nach § 311 HGB ausgeübt werden kann.

Seit dem 20. Dezember 2012 hält die Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH, Duisburg, 99,9 % der Anteile an der MOLANKA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Duisport KG, Düsseldorf. Hierbei handelt es sich um eine Objektgesellschaft, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen wird, da weder die Voraussetzungen der § 290 Abs. 1 HGB i. V. m. Abs. 2 Nr. 1 - 3 noch die der Nr. 4 HGB gegeben sind. Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2022 ein Eigenkapital von TEUR 2.402 sowie einen Jahresüberschuss von TEUR 409 aus.

II. Konsolidierungsgrundsätze

Im Rahmen der Erstkonsolidierung der Duisburger Hafen AG, Duisburg, (Teilkonzern) wurde auf den Stichtag der Erstkonsolidierung zum 31. August 2013 eine Zeitwertbilanz der Duisport-Gruppe erstellt, um stille Reserven und stille Lasten zu ermitteln. Die aufgedeckten stillen Reserven aus dem Anlagevermögen und die stillen Lasten aus der mittelbaren Pensionsverpflichtung gegenüber der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) wurden saldiert. Der nach Ermittlung von passiven latenten Steuern verbleibende Unterschiedsbetrag wurde in dem Posten „Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital ausgewiesen.

Für die Zeitwertermittlung der einzelnen Bilanzposten wurden unterschiedliche Methoden angewandt. Der Bilanzposten „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ wurde sachzeitwertbasiert ermittelt. Bei dem Bilanzposten „Technische Anlagen und Maschinen“ wurde sowohl die sachzeitwertbasierte als auch die kostenorientierte Methode zur Ermittlung der Zeitwerte angewandt. Zusätzlich zu diesen beiden Methoden wurde in dem Bilanzposten „Grundstücke und Bauten“ noch die kapitalwertbasierte Bewertungsmethode angewandt. Bei allen anderen Bilanzposten wurde angenommen, dass die Buchwerte den Zeitwerten entsprechen.

Bei der Bewertung nach der sachzeitwertbasierten Methode wurden zuerst die Anschaffungskosten um etwaige erhaltene Investitionszuschüsse gekürzt. Unter Heranziehung anlagenkontenspezifischer Indexreihen wurde eine Indexierung auf das aktuelle Preisniveau vorgenommen. Für die Bewertung der Ufer- und Gleisanlagen wurde die Bewertung mittels kostenorientiertem Verfahren gewählt. Hierbei werden die Wiederbeschaffungsneuwerte anhand aktueller Investitionskosten unter Berücksichtigung pauschalierter Wertabschläge ermittelt.

Die kapitalwertbasierte Bewertungsmethode wurde für die Bewertung der vermieteten oder verpachteten Grundstücke und Gebäude herangezogen. Für vermietete Grundstücke wurde der Wert auf Basis von Bodenrichtwerten anhand von Vergleichswerten ermittelt. Vermietete Gebäude wurden in Anlehnung an das deutsche Ertragswertverfahren nach der ImmoWertV mit dem Gebäudeertragswert angesetzt.

Die Kapitalkonsolidierung für Gesellschaften oder für zugekaufte Kapitalanteile wird nach der Neubewertungsmethode zum Erwerbszeitpunkt vorgenommen. Die zu aktivierenden Beträge werden dabei so weit wie möglich den betreffenden Aktivposten zugeordnet. Ein verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert und über seine voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Der gesamte Betrag des ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerts resultiert aus dem Teilkonzern der duisport-Gruppe. Aus der Erstkonsolidierung der Duisport Agency Polska sp.z o.o., Warschau/Polen, in 2019 besteht ein passiver Unterschiedsbetrag von TEUR 29. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Teilbetrag von TEUR 13 vereinnahmt, sodass noch ein Restbetrag von TEUR 16 verbleibt.

Die Konsolidierung von Gemeinschaftsunternehmen erfolgt nach denselben Grundsätzen.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss eliminiert.

Der steuerliche Sonderposten mit Rücklageanteil gemäß § 6b EStG sowie die steuerliche Sonderabschreibung gemäß § 6b EStG wurden im Konzernabschluss eliminiert.

Auf Konsolidierungsbuchungen, die zu Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen der Vermögensgegenstände, Schulden oder Rechnungsabgrenzungsposten und deren steuerlichen Wertansätzen führen, wurden latente Steuern gebildet. Diese wurden mit einem Konzernsteuersatz von 34,2 % (duisport-Gruppe) bzw. für die fortentwickelten aufgedeckten Zeitwerte aus der Erstkonsolidierung der Duisburger Hafen AG von 33,85 % unter Zugrundelegung des Gewerbesteuerhebesatzes ab 2023 der Stadt Duisburg berechnet.

Für Anteile am Reinvermögen sowie am Nettoergebnis der einbezogenen Tochterunternehmen, die nicht dem Mutterunternehmen oder einem anderen einbezogenen Unternehmen zuzurechnen sind, wird ein entsprechender Ausgleichsposten für Anteile anderer Gesellschafter unter der Bezeichnung „Nicht beherrschende Anteile“ im Konzerneigenkapital gebildet. Dieser wird an den erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen beteiligt.

Die Bewertung der sieben (Vorjahr sechs) at equity in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften erfolgt nach der Equity-Methode gemäß § 312 HGB durch Gegenüberstellung von Beteiligungsbuchwert und anteiligem Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft. Die Kapitalaufrechnung erfolgte nach der Buchwertmethode zum Stichtag des Anteilserwerbs.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und deren Änderungen

Die zu konsolidierenden Abschlüsse der BVG als Muttergesellschaft und der einbezogenen Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsregeln aufgestellt, welche stetig angewendet wurden. Im Rahmen von Abschlussprüfungen wurden die Einzelabschlüsse der voll- und von vier quotal konsolidierten inländischen Gesellschaften geprüft und uneingeschränkt testiert.

Die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung bestehenden stillen Reserven und Lasten der Duisport-Gruppe (Teilkonzern) wurden, wie unter Punkt II. beschrieben, zum 31. August 2013 aufgedeckt. Zur Fortschreibung dieser Werte (Folgekonsolidierung) bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 wurde eine Nebenrechnung geführt. Für die stillen Lasten (mittelbare Pensionsverpflichtung) liegen Gutachten vor.

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Erhaltene Investitionszuschüsse werden berücksichtigt, indem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögensgegenstands um den Betrag des Zuschusses gekürzt werden. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear unter Berücksichtigung der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Die planmäßigen Abschreibungen der Geschäfts- oder Firmenwerte, die aus dem Erwerb des Geschäftsbetriebs der heutigen Duisport Packing Logistics GmbH und dpl Chemnitz GmbH via Asset Deal resultieren, erfolgen aufgrund der Schätzung in Bezug auf die Dauerhaftigkeit der übernommenen Geschäftsbeziehungen linear über 15 Jahre. Die Geschäfts- oder Firmenwerte aus der Erstkonsolidierung der Bohnen-Gruppe sowie aus dem Erwerb eines Standortes bei der dpl Chemnitz werden über zehn Jahre, die der Emballages Industriels, Logistique & Services SAS, der Distri Rail B.V. sowie der Duisport Customs GmbH über fünf Jahre abgeschrieben. Diese erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern entsprechen den erworbenen Produktionstechnologien und spiegeln die individuellen Ertragsaussichten der übernommenen Kundenbeziehungen wider. Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden ebenfalls über fünf Jahre abgeschrieben.

Bei den Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens werden für Gebäude Nutzungsdauern von bis zu 50 Jahren, für technische Anlagen und Maschinen zwischen fünf und achtzehn Jahren und für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zwölf Jahren der planmäßigen Abschreibung zu Grunde gelegt.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 800,00 (Geringwertige Wirtschaftsgüter) werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben oder als Aufwand erfasst.

Die Hafenbecken einschließlich Uferbefestigungen sowie der Hafenbahn-Oberbau unterliegen in ihrer Größe, ihrem Wert und ihrer Struktur im rechtsrheinischen Hafbereich nur geringen Veränderungen und sind daher zu Festwerten angesetzt.

Die verzinslichen **Ausleihungen** sind mit den Nennwerten abzüglich Einzelwertberichtigungen angesetzt.

Die übrigen **Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederwertprinzips bei dauernden Wertminderungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden grundsätzlich auch bei voraussichtlich nicht dauernden Wertminderungen unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB vorgenommen.

Die **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** sind zu durchschnittlichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Niederwertprinzips bewertet. Die **fertigen und unfertigen Erzeugnisse** betreffen angearbeitete Aufträge im Bereich der Verpackungsleistungen und des Projektmanagements. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB aktiviert. In die Herstellungskosten werden die Einzelkosten, angemessene Teile der Materialgemeinkosten, der Fertigungsgemeinkosten und des Werteverzehrs des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst ist, einbezogen.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie **liquide Mittel** werden zu Nennwerten bilanziert. Bei diesen Posten wird allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen, auf Erfahrungswerte gestützten Kreditrisiko durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Bilanzstichtag angesetzt, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Weiterhin werden hier die Unterschiedsbeträge zwischen Rückzahlungs- und Verfügungsbetrag (Disagio) aktiv abgegrenzt und über die Laufzeit des Darlehens aufgelöst.

Rückstellungen für **Altersversorgungsverpflichtungen** oder vergleichbare langfristig fällige Verpflichtungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die **Rückstellungen für Pensionen** werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Projected-Unit-Credit-Methode“ ermittelt. Die biometrischen Faktoren finden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck Berücksichtigung. Für die Abzinsung wurde pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Dabei wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ermittelt und in Höhe von 1,78 % p. a. angesetzt (im Vorjahr 1,87 % p. a.). Erwartete Rentensteigerungen werden mit 2,0 % berücksichtigt. Die mittelbaren Pensionsverpflichtungen der **Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK)** werden gemäß der Deckungsrückstellungsverordnung bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren nach § 253 Abs. 6 HGB beläuft sich auf TEUR 384 (Vorjahr TEUR 579).

Die **Steuerrückstellungen** und die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung und unter Berücksichtigung von drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrags wurden Kostensteigerungen berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. In Anwendung des in Art. 67 Abs. 3 EGHGB eingeräumten Wahlrechts wurden zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen nach § 249 Abs. 2 HGB in der bis zum 28. Mai 2009 geltenden Fassung in Höhe von insgesamt TEUR 5.580 beibehalten (Aufwandsrückstellungen).

Alle **Verbindlichkeiten** wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** werden auf der Passivseite Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, sofern sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Aus der Anwendung des § 274 HGB resultieren aktive latente Steuern aus Bewertungsunterschieden zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen des Konzerns bei Sachanlagen, Finanzanlagen, Pensionsrückstellungen sowie sonstigen Rückstellungen. Zudem werden die Differenzen, die auf Konsolidierungsmaßnahmen gemäß den §§ 300 bis 307 HGB beruhen, berücksichtigt, nicht jedoch Differenzen aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts bzw. eines negativen Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes von aktuell 34,2 % (für den Organkreis der duisport-Gruppe) bzw. 33,85 % (für Effekte aus Konsolidierungsmaßnahmen). Die kombinierten Ertragsteuersätze umfassen Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Abweichend hiervon werden latente Steuern aus zeitlichen Bilanzierungsunterschieden bei Beteiligungen in der Rechtsform einer Personengesellschaft auf Basis eines kombinierten Ertragsteuersatzes ermittelt, der lediglich Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag beinhaltet; dieser beträgt derzeit rund 16 %. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt.

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Risikoreduzierung eingesetzt. Ihr Einsatz erfolgt im Rahmen der Vorgabe der entsprechenden Konzernrichtlinie. Sie werden einzeln zu Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert (= Marktwert) am Stichtag bewertet. Sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten grundsätzlich erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. In den Fällen, in denen sowohl die "Einfrierungsmethode", bei der die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko nicht bilanziert werden, als auch die "Durchbuchungsmethode", wonach die sich ausgleichenden Zahlungsströme aus dem abgesicherten Risiko sowohl des Grundgeschäfts als auch des Sicherungsinstruments bilanziert werden, angewandt werden können, wird die Einfrierungsmethode angewandt. Die sich ausgleichenden positiven und negativen Wertänderungen werden ohne Berührung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

IV. Währungsumrechnung

Die Aktiv- und Passivposten der in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse wurden, mit Ausnahme des Eigenkapitals (gezeichnetes Kapital, Rücklagen, Ergebnisvortrag zu historischen Kursen), zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag in Euro umgerechnet. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die sich ergebende Umrechnungsdifferenz ist innerhalb des Konzerneigenkapitals nach den Rücklagen unter dem Posten „Eigenkapitaldifferenz aus Währungsumrechnung“ ausgewiesen.

V. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Konzerns ist in einem Anlagenspiegel dargestellt. Der Anlagenspiegel ist als **Anlage** zum Anhang beigelegt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2022	Restlaufzeit über 1 Jahr	31.12.2021	Restlaufzeit über 1 Jahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Lieferungen und Leistungen	43.172	553	51.174	609
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	569	0	1.004	0
Sonstige Vermögensgegenstände	21.749	7.000	13.316	0
Gesamt	65.490	7.553	65.494	609

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren ausschließlich aus Lieferungs- und Leistungsverkehr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten des Konzerns beinhalten ausschließlich vorab geleistete Zahlungen.

4. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 26 entspricht dem bei der Muttergesellschaft ausgewiesenen Bilanzposten.

Die Gewinnrücklagen des Konzerns umfassen die Gewinnrücklagen und Bilanzergebnisse der in den Konzern einbezogenen verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus enthält das Eigenkapital Beträge aus der Verrechnung sonstiger Konsolidierungsmaßnahmen.

5. Passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung

Der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung resultiert im Wesentlichen aus der Verrechnung des Beteiligungsbuchwerts der BVG an der Duisburger Hafen AG mit dem zu Zeitwerten angesetzten anteiligen Eigenkapital der Duisburger Hafen AG und umfasst die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung der duisport-Gruppe aufgedeckten stillen Reserven abzüglich der stillen Lasten und der darauf entfallenden passiven latenten Steuern.

Diese Beträge teilten sich zum 31. August 2013 wie folgt auf:

	<u>TEUR</u>
Stille Reserven Anlagevermögen	+ 458.099
Stille Lasten mittelbare Pensionsverpflichtungen	./ 22.689
Passive latente Steuern	./ <u>130.500</u>
Zwischensumme	= 304.910
Passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	+ <u>12.874</u>
Saldo passiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung	= <u><u>317.784</u></u>

Im Geschäftsjahr ist der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von TEUR 4.164 (Vorjahre kumuliert TEUR 40.728) entsprechend der Abschreibungen und Abgänge auf die aufgedeckten stillen Reserven seit der Erstkonsolidierung aufgelöst worden.

6. Rückstellungen für Pensionen

Hierbei handelt es sich um mittelbare Pensionsverpflichtungen der duisport-Gruppe bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) sowie um Rückstellungen für Pensionen der duisport-Gruppe.

7. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betreffen in der Hauptsache Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuer für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 sowie eine Rückstellung für die Folgeeffekte der Betriebsprüfung für die Veranlagungszeiträume 2014 bis 2017.

8. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ungewisse Verpflichtungen gegenüber Dritten und unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen. Rückstellungen für Kosten der Belegschaft werden für Tantiemen, Beihilfen, Verpflichtungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub, Jubiläumszuwendungen und ähnliche Verpflichtungen gebildet. Die übrigen Rückstellungen betreffen eine Vielzahl erkennbarer Einzelrisiken.

9. Verbindlichkeiten

	31.12.2022	Restlaufzeit unter 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre	31.12.2021	Restlaufzeit unter 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Kreditinstitute	170.205	50.934	119.271	52.485	147.484	79.577	67.907	31.547
Erhaltene Anzahlungen	753	753	0	0	1.137	1.137	0	0
Lieferungen/Leistungen	16.184	16.184	0	0	16.660	16.660	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	43.713	8.713	35.000	0	47.783	12.783	35.000	0
(davon aus Steuern)	(2.350)	(2.350)	(0)	(0)	(2.949)	(2.949)	(0)	(0)
(davon im Rahmen der sozialen Sicherheit)	(876)	(876)	(0)	(0)	(983)	(983)	(0)	(0)
Gesamt	230.855	76.584	154.271	52.485	213.064	110.157	102.907	31.547

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten ein verzinsliches Schuldscheindarlehen, welches die Gesellschaft mit Vertrag vom 15. April 2021 in Höhe von 35,0 Mio. EUR vom Land Nordrhein-Westfalen „Sondervermögen Abrechnung Finanzmarktstabilisierungsfonds“ aufgenommen hat, um die Finanzierung der Einzahlungen in die Kapitalrücklagen der Beteiligungsgesellschaften Flughafen Köln/Bonn GmbH in Höhe von 23,2 Mio. EUR sowie der Koelnmesse GmbH in Höhe von 24,0 Mio. EUR zu finanzieren. Die Rückzahlung wird am 15. April 2026 fällig.

10. Latente Steuern

Aus der Anwendung des § 274 HGB resultieren bei der Tochtergesellschaft Duisburger Hafen AG latente Steuern aus Bewertungsunterschieden zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen bei Gegenständen des Anlagevermögens, Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen, die als passivischer Überhang bei den latenten Steuern bilanziert sind.

Die passiven latenten Steuern enthalten mit TEUR 126.336 (Vorjahr TEUR 129.706) im Wesentlichen die fortentwickelten latenten Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit aufgedeckten Zeitwerten aus der Erstkonsolidierung der Duisburger Hafen AG. Aus Konsolidierungsmaßnahmen resultierten des Weiteren passive latente Steuern aus der Eliminierung von steuerlichen Wertansätzen im Konzernabschluss. Aktive latente Steuern ergeben sich aus der Zwischenergebniseliminierung. Die aus der Eliminierung der steuerlichen Wertansätze resultierenden passiven latenten Steuern von TEUR 10.957 (Vorjahr TEUR 11.289) wurden gemäß § 306 HGB mit den aktiven latenten Steuern von TEUR 2.073 (Vorjahr TEUR 1.782) aus der benannten Zwischenergebniseliminierung verrechnet.

11. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Duisburger Hafen AG trägt gegenüber diversen Bewilligungsbehörden selbstschuldnerische Bürgschaften in Höhe von 58,0 Mio. EUR (Vorjahr 58,5 Mio. EUR) zu Gunsten der Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH (HDR). Dies betrifft die Absicherung von Rückzahlungsverpflichtungen für gewährte Fördermittel. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft für diese Rückzahlungsverpflichtungen wird aufgrund der guten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der HDR als gering eingeschätzt.

Das Obligo aus investiven und nicht investiven Maßnahmen des Konzerns beträgt 17,3 Mio. EUR.

Dingliche Belastungen bestanden am Bilanzstichtag wie folgt:

Dingliche Belastungen	Belastung der Grundflächen	
	qm	%
Erbbaurechte zugunsten von Hafenanliegern	1.861.980	19,4
Grunddienstbarkeiten (z. B. zum Betrieb von Leitungen und Brunnen)	1.572.880	16,4
Wegerechte und andere Rechte	583.791	6,1
Gesamt	4.018.651	41,9

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen belaufen sich im Konzern nominal auf TEUR 42.334.

12. Außerbilanzielle Geschäfte

Zur Beschaffung liquider Mittel zur Finanzierung zukünftiger Investitionsprojekte wurde von der Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH in 2012 eine Logistikimmobilie an die MOLANKA Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Duisport KG veräußert und zurück gemietet (Sale-and-lease-back). Gleichzeitig wurde der Objektgesellschaft ein Erbbaurecht für einen Zeitraum von 70 Jahren gewährt.

Die Immobilie ist langfristig an ein international tätiges Logistikunternehmen vermietet. Die auf diese Weise langfristig erzielbaren Mieterträge übersteigen die von der Gesellschaft zu tragenden Mietaufwendungen aus dem Sale-and-lease-back-Geschäft, das eine Grundmietzeit von 15 Jahren aufweist. Zum Ende der Grundmietzeit besteht eine Option zum Rückwerb der Immobilie.

Der Vorteil dieser Transaktion besteht darin, dass die über dieses Finanzierungsmodell zugeflossenen liquiden Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Ein finanzielles Risiko für die Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH besteht nicht, da der Mietvertrag zwischenzeitlich langfristig verlängert wurde.

13. Derivative Finanzinstrumente

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Zinssicherungs-Swaps ausschließlich in der duisport-Gruppe:

Art des Zinssicherungs-Swaps	Nominal-	Marktwert
	volumen	
	TEUR	TEUR
Payer-Zinsswaps (Euro)	65.145	812
davon zur Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten	53.623	674
davon zur Absicherung von hochwahrscheinlich geplanten Transaktionen	11.522	138

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 werden die variabel verzinslichen Verbindlichkeiten und die Zinsswaps als Bewertungseinheit abgebildet. Eine Drohverlustrückstellung für zum Stichtag mit negativen Marktwerten behaftete Swaps wird grundsätzlich in der Höhe gebildet, in der aufgrund von abweichenden Zinszahlungsterminen Unwirksamkeiten entstehen. Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2021 war aus diesem Umstand eine Drohverlustrückstellung in Höhe von TEUR 759 zu bilden, welche zum 31. Dezember 2022 aufgelöst werden konnte.

Die beizulegenden Zeitwerte der Zinsswaps entsprechen dem jeweiligen Marktwert, der durch geeignete finanzmathematische Verfahren (Discounted Cashflows-Methode) bestimmt wird. In die Bewertung der Zinsswaps fließen ausschließlich am Markt beobachtbare Parameter ein.

14. Bewertungseinheiten

Folgende Bewertungseinheiten wurden gebildet:

Grundgeschäft/ Sicherungsinstrument	Risiko/Art der Bewertungseinheit	Einbezogener Betrag	Höhe des abgesicherten Risikos
		TEUR	TEUR
Variabel verzinsliches Darlehen Payer-Zinsswap	Zinsrisiko/ portfolio hedge	62.000	746
davon zur Absicherung von finanziellen Verbindlichkeiten		50.478	607
davon zur Absicherung von hochwahrscheinlich geplanten Transaktionen		11.522	138

Die gegenläufigen Zahlungsströme in diesem Portfolio von Grund- und Sicherungsgeschäften gleichen sich mit einer hohen Effektivität im Sicherungszeitraum, der je nach Einzelsicherungsgeschäft zwischen 2022 und 2032 endet, voraussichtlich aus, weil laut Risikopolitik des Konzerns Risikopositionen aus variabler Verzinsung (Grundgeschäft) unverzüglich nach Entstehung gegen das Liquiditätsrisiko abgesichert werden. Bis zum Abschlussstichtag haben sich die gegenläufigen Zahlungsströme aus den Grund- und Sicherungsgeschäften mit Ausnahme einer geringen Ineffektivität aufgrund von abweichenden Zinszahlungsterminen ausgeglichen. Da die Summe der Nominalwerte der Zinsswaps nicht die Summe der Nominalwerte der Darlehen überschreitet und die Laufzeit der Zinsswaps unter Berücksichtigung der hochwahrscheinlichen Anschlussfinanzierungen nicht länger als die Laufzeit der Grundgeschäfte ist, wird prospektiv von einer hohen Wirksamkeit ausgegangen. Daneben spricht auch die erzielte hohe retrospektive Wirksamkeit für eine hohe prospektive Wirksamkeit. Zur Messung der retrospektiven Wirksamkeit wird die „Change in variable cashflows“-Methode verwendet.

Die Payer-Zinsswaps haben Laufzeiten, die zwischen 2022 und 2032 enden. Die Mehrzahl der in die Bewertungseinheiten einbezogenen variabel verzinslichen Darlehen hat keine feste Laufzeit (revolvierende Kredite). Ein Darlehen mit einem Betrag von 10 Mio. EUR hat eine Laufzeit bis zum 19. Februar 2026. Von der Hochwahrscheinlichkeit der erwarteten Transaktionen gehen wir aus, da wir derzeit erwarten, dass die Darlehen bis zum Ende der Laufzeit der Payer-Zinsswaps mindestens in der derzeitigen Höhe weitergeführt werden bzw. dass entsprechende, ebenfalls variable Anschlussfinanzierungen vorgenommen werden, da der Konzern für zukünftige Investitionen in Infra- und Suprastruktur sowie Instandhaltungsmaßnahmen weiterhin diese Liquidität benötigt. In die Bewertungseinheit werden somit mit

hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen (mit in Summe identischem Nominalwert) einbezogen.

VI. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren ausschließlich aus der duisport-Gruppe und teilen sich wie folgt auf die Geschäftssegmente auf:

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Infrastruktur	34.801	31.897
Suprastruktur	25.147	24.691
Logistische Dienstleistungen	90.592	116.535
Verpackungsleistungen	105.403	94.281
Kontraktlogistik	32.551	29.463
Sonstige Umsatzerlöse	439	18.133
Gesamt	288.933	315.000

Aus der Veränderung des Konsolidierungskreises in der duisport-Gruppe resultieren Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 279.

2. Andere aktivierte Eigenleistungen

Die aktivierten Eigenleistungen der Gruppe in Höhe von TEUR 7 resultieren aus verschiedenen Bauprojekten.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Auflösung von Rückstellungen (periodenfremd)	4.319	1.431
Auflösung passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung	4.164	6.258
Sonstige periodenfremde Erträge	1.059	359
Kursserträge	1.036	62
Vereinnahmte Zuschüsse	667	2.126
Zuschreibung auf Beteiligungen	0	4.811
Übrige	1.870	1.102
Gesamt	13.115	16.149

4. Materialaufwand

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	45.551	38.463
Bezogene Leistungen	83.888	110.658
Gesamt	129.439	149.121

Aus der Veränderung des Konsolidierungskreises in der duisport-Gruppe resultieren Materialaufwendungen in Höhe von TEUR 420.

5. Personalaufwand

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	59.850	56.834
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	18.577 (7.524)	13.350 (2.759)
Gesamt	78.427	70.184

Für Beschäftigte, denen keine direkte Pensionszusage gegeben wurde, besteht bei der Duisburger Hafen AG eine zusätzliche Altersversorgung bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse, Köln (RZVK).

6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Sachanlagen und Umlaufvermögen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögensgegenstände - planmäßig	1.620	3.475
Sachanlagen - planmäßig	17.507	17.324
Sachanlagen - außerplanmäßig	0	387
	<u>19.127</u>	<u>21.186</u>
Umlaufvermögen	120	0
Gesamt	<u>19.247</u>	<u>21.186</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2022	2021
	TEUR	TEUR
Fremdleistungen für Instandhaltung	13.733	14.109
Miet- und Pacht aufwendungen	13.118	13.761
Recht, Beratung, Versicherungen u. ä.	9.470	9.720
Entsorgung	2.825	1.889
Reisekosten, Fortbildung, Recruiting	2.732	547
Schadenskosten	1.952	1.075
Kommunikation	1.642	1.314
Wertberichtigungen	1.113	904
Unternehmenskommunikation und Marketing	789	1.071
Periodenfremde Aufwendungen	309	183
Übrige	7.074	5.474
Gesamt	<u>54.757</u>	<u>50.047</u>

8. Zinserträge und Zinsaufwendungen (Zinsergebnis)

	2021	2021
	TEUR	TEUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon Erträge aus der Abzinsung von langfristigen Rückstellungen)	274 (73)	86 (0)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen)	-4.210 (-191)	-4.004 (-789)
Gesamt	-3.936	-3.918

9. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 21.955 vorgenommen, davon in der duisport-Gruppe TEUR 2.532 wegen dauernder Wertminderung.

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen mit TEUR 7.107 auf das steuerliche Ergebnis des Geschäftsjahrs 2022. Aus der nachträglichen Veranlagung für Vorjahre resultiert eine Steuerbelastung von TEUR 79.

Aus der Tochtergesellschaft Duisburger Hafen AG resultiert ein latenter Steueraufwand von TEUR 758. Darüber hinaus betrifft ein Ertrag von TEUR 3.993 die erfolgswirksame Veränderung bilanzierter latenter Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen. Diese Veränderung resultiert im Wesentlichen aus den fortentwickelten Zeitwerten aus der Erstkonsolidierung der Duisburger Hafen AG.

VII. Nachtragsbericht

Mit Gesellschafterbeschluss vom 12. Dezember 2022 hat der Alleingesellschafter die Absicht verkündet, die WestLotto-Gruppe aus der NRW.BANK herauszulösen und auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH zu übertragen. Im Zuge dieser Übertragung ist beabsichtigt, die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH im Vorfeld auf die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH zu verschmelzen.

Darüber hinaus sind keine Ereignisse nach dem Abschlussstichtag eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage hätten.

VIII. Sonstige Angaben

1. Durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten nach Unternehmen

	Arbeiter	Angestellte	Auszu- bildende	Beschäftigte 2022	Beschäftigte 2021
BVG	0	5	0	5	5
Duisburger Hafen AG	1	226	11	238	222
duisport packing logistics GmbH	148	63	7	218	238
Bohnen Logistik GmbH & Co. KG	102	25	1	128	146
dfl duisport facility logistics GmbH	97	21	4	122	104
duisport rail GmbH	81	10	6	97	91
dpl Chemnitz GmbH	65	11	7	83	80
dpl Weinzierl Verpackungen GmbH	62	18	2	82	87
Emballages Industriels, Logistique & Services SAS	56	15	2	73	70
Holz Weinzierl Fertigungen GmbH & Co. KG	53	10	1	64	54
RBL Reiner Bohnen Logistik GmbH	47	4	0	51	53
duisport agency GmbH	4	40	1	45	40
Umschlag Terminal Marl GmbH & Co. KG	19	8	0	27	27
BREEZE Industrial Packing GmbH	0	19	1	20	23
MASSLOG GmbH	7	2	0	9	10
duisport packing logistics India Pvt. Ltd.	0	8	0	8	4
Duisport Agency Polska sp.z o.o.	0	7	0	7	5
Distri Rail B.V.	0	6	0	6	3
startport GmbH	0	4	0	4	4
Multimodal Terminal Duisburg GmbH	1	3	0	4	0
“POLO KNOW-HOW” Industrie- Engineering GmbH	0	2	0	2	0
duisport customs GmbH	0	2	0	2	0
Gesamt	743	509	43	1.295	1.266

Die übrigen vollkonsolidierten Gesellschaften haben keine eigenen Beschäftigten. Im Vorjahr waren durchschnittlich 744 Arbeiter, 475 Angestellte und 47 Auszubildende beschäftigt.

2. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Der Finanzmittelfonds beinhaltet den Kassenbestand sowie die Guthaben und Kontokorrentverbindlichkeiten bei Kreditinstituten. Bei den flüssigen Mitteln bestehen keine Verfügungsbeschränkungen.

Aus quotaleinbezogenen Unternehmen resultiert zum 31. Dezember 2022 ein Finanzmittelbestand von TEUR 1.839.

3. Honorar des Konzernabschlussprüfers der BVG

Als Honorar für den Abschlussprüfer wurden für das Geschäftsjahr 2022 für Jahres- und Konzernabschlussprüfungsleistungen insgesamt TEUR 45,5 berücksichtigt, die zum Stichtag unter den sonstigen Rückstellungen passiviert sind. Honorare des Abschlussprüfers für andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen fielen nicht an.

4. Unternehmensorgane der BVG

Organe der BVG GmbH

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Einrichtung eines Aufsichtsrats ist nicht im Gesellschaftsvertrag vorgesehen.

Vergütung der Unternehmensorgane

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Dr. Dirk Warnecke, Ministerialbeamter, Haan;

Geschäftsführerin: Susanne Elsässer, Ministerialbeamtin, Düsseldorf
(bis 30. November 2022);

Geschäftsführer: Hans-Jörg Lieberoth-Leden, Ministerialbeamter, Mettmann
(ab 12. Dezember 2022).

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten wurden im Geschäftsjahr die folgenden erfolgsunabhängigen Vergütungen geleistet:

Dr. Dirk Warnecke	EUR 5.470,00
Susanne Elsässer	EUR 4.950,00
Hans-Jörg Lieberoth-Leden	<u>EUR 335,48</u>
Summe	EUR 10.755,48

Mit der Darstellung der Vergütung werden sämtliche Vergütungsbestandteile i. S. d. § 65a Landeshaushaltsordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesen. Daneben wurden keine erfolgsbezogenen Komponenten, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Leistungen für den Fall einer vorzeitigen oder regulären Beendigung der Tätigkeit vereinbart oder gewährt.

5. Kredite an Mitglieder der Unternehmensorgane

Kredite an Mitglieder der Unternehmensorgane bestanden zum Stichtag 31. Dezember 2022 nicht.

6. Ergebnisverwendung der BVG

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Konzernbilanzgewinn der BVG auf neue Rechnung vorzutragen.

Düsseldorf, den 31. Mai 2023

Dr. Dirk Warnecke
Geschäftsführer

Hans-Jörg Lieberoth-Leden
Geschäftsführer

Entwicklung des Konzern-Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2022

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen					Bilanzwerte		
	Wert	Zugang	Abgang	Umbuchung	Wert	Zugang	Abgang	Währungs- umrechnungs- differenz	Wert	31.12.2022	31.12.2021	
	01.01.2022				31.12.2022				31.12.2022			
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	97.524,00	0,00	0,00	0,00	97.524,00	97.524,00	0,00	0,00	0,00	97.524,00	0,00	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.432.268,98	604.223,95	0,00	331.611,87	11.368.104,80	8.914.820,41	1.000.037,77	0,00	7,94	9.914.866,12	1.453.238,68	1.517.448,57
3. Geschäfts- oder Firmenwert	15.851.434,00	392.127,69	18.574,62	0,00	16.224.987,07	12.359.155,24	620.493,22	0,00	0,00	12.979.648,46	3.245.338,61	3.492.278,76
4. Geleistete Anzahlungen	394.648,91	751.431,77	0,00	-331.199,25	814.881,43	0,00	0,00	0,00	0,00	814.881,43	394.648,91	
	26.775.875,89	1.747.783,41	18.574,62	412,62	28.505.497,30	21.371.499,65	1.620.530,99	0,00	7,94	22.992.038,58	5.513.458,72	5.404.376,24
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten												
- Grundstücke, Betriebs-, Verwaltungs- und Wohngebäude	571.986.204,01	7.416.936,74	902.661,20	3.786.296,16	582.286.775,71	54.517.151,76	8.407.593,46	11.893,00	-452,46	62.912.399,76	519.374.375,95	517.469.052,25
- Grundstücke mit Hafenbecken (Festwert)	137.868.996,64	203.106,41	106.828,57	0,00	137.965.274,48	22.715.288,64	2.326.316,49	0,00	-317,55	25.041.287,58	112.923.986,90	115.153.708,00
- Straßenbefestigungen, Eisenbahnbrücken, öffentliche Straßenbrücken und Hochwasser-schutzanlagen	19.330.041,49	349.020,47	0,00	104.942,67	19.784.004,63	16.883.890,31	349.363,38	0,00	0,00	17.233.253,69	2.550.750,94	2.446.151,18
	729.185.242,14	7.969.063,62	1.009.489,77	3.891.238,83	740.036.054,82	94.116.330,71	11.083.273,33	11.893,00	-770,01	105.186.941,03	634.849.113,79	635.068.911,43
2. Technische Anlagen und Maschinen												
- Hafentribsanlagen	35.422.525,66	2.086.553,35	888.996,27	9.423.314,22	46.043.396,96	18.124.175,59	1.881.377,45	614.330,27	0,00	19.391.222,77	26.652.174,19	17.298.350,07
- Hafentribsanlagen	33.278.532,24	208.097,47	6.808,00	1.775.264,59	35.255.086,30	13.540.925,95	1.234.428,34	1.229,66	-83,03	14.774.041,60	20.481.044,70	19.737.606,29
	68.701.057,90	2.294.650,82	895.804,27	11.198.578,81	81.298.483,26	31.665.101,54	3.115.805,79	615.559,93	-83,03	34.165.264,37	47.133.218,89	37.035.956,36
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.245.679,67	4.039.823,03	1.108.289,37	44.861,75	36.222.075,08	19.283.181,31	3.306.674,69	861.220,11	874,48	21.729.510,37	14.492.564,71	13.962.498,36
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	19.579.083,68	7.741.470,24	764.799,80	-15.135.092,01	11.420.662,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.420.662,11	19.579.083,68
	850.711.063,39	22.045.007,71	3.778.383,21	-412,62	868.977.275,27	145.064.613,56	17.505.753,81	1.488.673,04	21,44	161.081.715,77	707.895.559,50	705.646.449,83
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen												
a) An assoziierten Unternehmen	49.512.830,46	10.183.992,86	200.533,86	-11.154.210,77	48.342.078,69	133.257,00	0,00	0,00	0,00	133.257,00	48.208.821,69	49.379.573,46
b) Sonstige	139.572.685,22	862.570,64	452.514,94	11.154.210,77	151.136.951,69	27.807.474,62	21.059.559,36	0,00	0,00	48.867.033,98	102.269.917,71	111.765.210,60
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.469.749,70	9.799.247,23	931.314,71	0,00	19.337.682,22	0,00	895.097,83	84.350,54	0,00	810.747,29	18.526.934,93	10.469.749,70
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.999.116,74	1.525.015,93	0,00	0,00	4.524.132,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.524.132,67	2.999.116,74
4. Sonstige Ausleihungen	223.186,90	0,00	221.386,90	0,00	1.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.800,00	223.186,90
5. Geleistete Anzahlungen	192.647,72	0,00	192.647,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	192.647,72
	202.970.216,74	22.370.826,66	1.998.398,13	0,00	223.342.645,27	27.940.731,62	21.954.657,19	84.350,54	0,00	49.811.038,27	173.531.607,00	175.029.485,12
	1.080.487.166,02	46.163.617,78	5.795.355,96	0,00	1.120.825.417,84	194.376.844,83	41.080.941,99	1.573.023,58	29,38	233.884.792,62	886.940.626,22	886.080.311,19

Anteilsbesitz zum 31. Dezember 2022

1. Konsolidierungskreis

Name und Sitz der Gesellschaft	Konsolidierungsstatus ¹⁾	Anteil am Kapital % ⁴⁾	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf				
Duisburger Hafen Aktiengesellschaft, Duisburg	V	66,7	163.439	14.649
Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH, Duisburg ²⁾	V	100	21.767	0
duisport agency GmbH, Duisburg ²⁾	V	100	260	0
dfl duisport facility logistics GmbH, Duisburg ²⁾	V	100	172	0
duisport rail GmbH, Duisburg ²⁾	V	100	100	0
LOGPORT Logistic-Center Duisburg GmbH, Duisburg	V	100	499	0
duisport consult GmbH, Duisburg	V	100	1.381	868
duisport customs GmbH (vormals: Navigare Stauerei- und Speditions GmbH), Duisburg	V	100	293	-21
startport GmbH, Duisburg	V	100	69	4
Bohnen Logistik GmbH & Co. KG, Duisburg	V	100	364	1.477
RBL Reiner Bohnen Logistik GmbH, Duisburg	V	100	978	170
BVG Verwaltungs GmbH, Duisburg	V	100	41	2
duisport packing logistics GmbH, Duisburg	V	100	17.045	1.033
dpl International N.V., Antwerpen/Belgien	V	100	251	-4
duisport industrial packing service (Wuxi) Co. Ltd., Wuxi/China	V	100	977	168
"POLO KNOW-HOW" Industrie-Engineering GmbH, Duisburg (vormals: Rastede)	V	100	113	59
Duisport Agency Polska sp.z o.o., Warschau/Polen	V	95	-3.168	-3.163
duisport packing logistics India Pvt. Ltd., Pune/Indien	V	88	-331	-41
BREEZE Industrial Packing GmbH, Hamburg	V	70	504	-325
dpl Chemnitz GmbH, Chemnitz	V	66,7	5.003	408
dpl Weinzierl Verpackungen GmbH, Sinzing	V	66,7	4.329	571
Holz Weinzierl Fertigungen GmbH & Co. KG, Sinzing	V	66,7	1.378	602
Weinzierl Beteiligungs-GmbH, Sinzing	V	66,7	47	2
Hafen Duisburg/Amsterdam Beteiligungsgesellschaft mbH, Duisburg	V	66	44	-2
Emballages Industriels, Logistique & Services SAS, Erstein/Frankreich ³⁾	V	50	1.798	419
Umschlag Terminal Marl GmbH & Co. KG, Marl ³⁾	V	50	363	-193
Umschlag Terminal Marl Verwaltungs-GmbH, Marl ³⁾	V	50	31	1
Distri Rail B.V., Rhoon/Niederlande ³⁾	V	50	607	432
logport ruhr GmbH, Duisburg	Q	50	2.605	-75
MASSLOG GmbH, Duisburg	Q	50	870	-191
Multimodal Terminal Duisburg GmbH, Duisburg	Q	50	-1.146	-1.396
Multimodal Investments Pte., Ltd., Singapur	Q	50	21.893	-6

¹⁾ Die mit V gekennzeichneten Gesellschaften werden im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.
Die mit Q gekennzeichneten Gesellschaften werden quotaal in den Konzernabschluss einbezogen.
Die mit N gekennzeichneten Gesellschaften wurden zu Anschaffungskosten bilanziert wegen untergeordneter Bedeutung gemäß § 311 Abs. 2 HGB.

²⁾ Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der Duisburger Hafen AG

³⁾ Beherrschender Einfluss wird gemäß § 290 Abs. 2 HGB ausgeübt durch die Duisburger Hafen AG.

⁴⁾ Kapitalanteil der Duisburger Hafen AG, soweit deren Tochtergesellschaft

2. Assoziierte Unternehmen

Name und Sitz der Gesellschaft	Konsolidierungsstatus ¹⁾	Anteil am Kapital % ²⁾	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH, Espelkamp	E	50	24.717	1.103
Flughafen Köln/Bonn GmbH, Köln	E	30,9	305.727	17.204
RheinPorts GmbH, Weil am Rhein	E	49,4	2.141	120
Eurasian Rail Gateway CJCS, Minsk/Weißrussland ³⁾	N	38,9	1.407	16
Heavylift Terminal Duisburg GmbH, Duisburg	E	34,6	-1.184	-218
Railport Terminal İşletmeleri A.Ş., Kocaeli/Türkei	N	33	128	11
Duisburg Gateway Terminal GmbH, Duisburg	E	60	7.514	-2.089
DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH, Duisburg	E	24,9	101	0
DIT Duisburg Intermodal Terminal GmbH, Duisburg	E	24	11.825	7.388
Duisburg Trimodal Terminal GmbH, Duisburg	N	20	1.860	780

¹⁾ Die mit E gekennzeichneten Gesellschaften wurden at Equity in den Konzernabschluss einbezogen.

Die mit N gekennzeichneten Gesellschaften wurden zu Anschaffungskosten bilanziert wegen untergeordneter Bedeutung gemäß § 311 Abs. 2 HGB.

²⁾ Kapitalanteil der Duisburger Hafen AG, soweit deren Beteiligung

³⁾ Angaben aus 2021

3. Übrige Anteile

Name und Sitz der Gesellschaft	Konsolidierungsstatus ¹⁾	Anteil am Kapital % ²⁾	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
Koelnmesse GmbH, Köln	N	20	127.981	-63.373
Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf	N	20	434.885	71.597
Relopack Solutions sp. Z o.o., Chludowo/Polen	N	24,9	263	218
DeCeTe Duisburger Container-Terminalgesellschaft mbH, Duisburg	N	18,9	3.760	3.346
Interporto di Trieste S.p.A., Monrupino/Italien	N	15	26.426	353
Antwerp Gateway N.V., Antwerpen/Belgien	N	10	57.056	17.077
Urban Zero Ruhrort GmbH, Duisburg	N	10	1.025	0
Cargobeamer AG, Leipzig ³⁾	N	1,5	111.117	-1.532
China-Belarus Industrial Park Development Company CJCS, Minsk/Weißrussland	N	0,5	57.555	-11.306

¹⁾ Die mit N gekennzeichneten Gesellschaften wurden zu Anschaffungskosten bilanziert wegen fehlendem maßgeblichen Einfluss gemäß § 311 Abs. 1 HGB.

²⁾ Kapitalanteil der Duisburger Hafen AG, soweit deren Beteiligung

³⁾ Angaben aus 2021

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2022

	2022	2021
	TEUR	TEUR
1. Periodenergebnis (Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss einschließlich Ergebnisanteile nicht beherrschende Anteile)	-2.652	1.046
2. +/- Ab-/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	41.081	42.358
3. +/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-1.536	3.315
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-3.206	-6.432
5. +/- Zu-/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-862	-22.407
6. +/- Ab-/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.292	5.908
7. +/- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-278	-16.502
8. +/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	3.470	3.645
9. - Sonstige Beteiligungserträge	-7.427	1.627
10. + Ertragsteueraufwand	3.966	7.117
11. - Ertragsteuerzahlungen	-7.480	-4.416
12. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 11.)	19.784	15.259
13. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	19	14
14. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-1.748	-1.017
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	1.129	23.514
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-21.739	-26.792
17. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	1.781	1.744
18. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-16.433	-60.792
19. + Erhaltene Zinsen	660	585
20. + Erhaltene Dividenden	874	680
21. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 13. bis 20.)	-35.457	-62.064
22. Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	47.036	54.014
23. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-23.476	-17.642
24. + Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	667	2.126
25. - Gezahlte Zinsen	-3.837	-3.917
26. - Gezahlte Dividenden an nicht beherrschende Anteile	-2.000	-1.500
27. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 22. bis 26.)	18.390	33.081
28. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe der Zeilen 12., 21. und 27.)	2.717	-13.724
29. +/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-20	65
30. +/- Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-425	-3
31. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	17.251	30.913
32. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 28. bis 31.)	19.523	17.251
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	20.485	18.052
- Kontokorrentverbindlichkeiten am Ende der Periode	-962	-801
	19.523	17.251

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals im Geschäftsjahr 2022

	Mutterunternehmen					Nicht beherrschende Anteile			Konzern-Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital (Stammaktien) EUR	Rücklagen Andere Gewinnrücklagen EUR	Eigenkapital-differenz aus Währungs-umrechnung EUR	Konzern-bilanzgewinn EUR	Summe EUR	Nicht beherrschende Anteile vor Jahresergebnis EUR	Auf nicht beherrschende Anteile entfallende Jahresergebnisse EUR	Summe EUR	EUR
Stand am 01.01.2021	25.565,00	31.527.054,08	-45.078,57	186.199.695,51	217.707.236,02	31.446.785,25	14.601.379,92	46.048.165,17	263.755.401,19
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0,00	3.181.181,56	0,00	-3.181.181,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500.000,00	0,00	-1.500.000,00	-1.500.000,00
Währungsumrechnung	0,00	0,00	93.283,37	0,00	93.283,37	0,00	0,00	0,00	93.283,37
Sonstige Veränderungen	0,00	440.415,74	0,00	0,00	440.415,74	266.849,55	-314.173,59	-47.324,04	393.091,70
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-4.912.029,07	-4.912.029,07	0,00	5.958.066,26	5.958.066,26	1.046.037,19
Stand am 31.12.2021	25.565,00	35.148.651,38	48.204,80	178.106.484,88	213.328.906,06	30.213.634,80	20.245.272,59	50.458.907,39	263.787.813,45
Einstellung in/Entnahme aus Rücklagen	0,00	10.787.441,87	0,00	-10.787.441,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausschüttung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	0,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00
Währungsumrechnung	0,00	0,00	7.542,22	0,00	7.542,22	0,00	0,00	0,00	7.542,22
Sonstige Veränderungen	0,00	4.602,46	0,00	0,00	4.602,46	6.072,35	3.466,59	9.538,94	14.141,40
Konzernjahresergebnis	0,00	0,00	0,00	-5.529.243,72	-5.529.243,72	0,00	2.877.125,06	2.877.125,06	-2.652.118,66
Stand am 31.12.2022	25.565,00	45.940.695,71	55.747,02	161.789.799,29	207.811.807,02	28.219.707,15	23.125.864,24	51.345.571,39	259.157.378,41

Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH Düsseldorf

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022

I. Grundlagen des Konzerns

Das Land Nordrhein-Westfalen ist Alleingesellschafter der am 2. September 1997 gegründeten Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH (BVG). Sitz der Gesellschaft ist Düsseldorf. Gegenstand der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung von Beteiligungen an Unternehmen im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW).

Durch den Erwerb eines weiteren Drittels der Anteile an der Duisburger Hafen AG, Duisburg, in 2013 ist die BVG mit ihren Tochtergesellschaften verpflichtet, einen Konzernabschluss und einen Konzernlagebericht nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufzustellen.

Das Beteiligungsportfolio der BVG umfasst zum 31. Dezember 2022 die folgenden Gesellschaften. Zudem sind die Gesellschaften aus dem Teilkonzern der Duisburger Hafen AG einbezogen worden; der Konsolidierungskreis (im Folgenden als BVG-Gruppe bezeichnet) ist aus der **Anlage** zum Anhang ersichtlich.

Duisburger Hafen Aktiengesellschaft (AG), Duisburg

Die Duisburger Hafen AG ist die Eigentums- und Managementgesellschaft des Duisburger Hafens, des größten Binnenhafens der Welt, und Konzernobergesellschaft der duisport-Gruppe. Die duisport-Gruppe bietet für den Hafen- und Logistikstandort Full-Service-Pakete in den Bereichen Infra- und Suprastruktur, logistische Dienstleistungen, Verpackungslogistik und Kontraktlogistik. Die BVG ist mit einer Beteiligungsquote von 66,67 % an der Duisburger Hafen AG beteiligt.

Aufbaugemeinschaft Espelkamp Gesellschaft m.b.H. (GmbH), Espelkamp

Die Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH ist mit einem Bestand von rund 3.000 Wohnungen der mit Abstand größte Wohnraumanbieter auf dem dortigen Wohnungsmarkt. Weitere Geschäftsfelder sind die Vermietung von Gewerbeobjekten, Gästewohnungen und Garagen sowie die Erschließung von Baugrundstücken und der Bau von Eigentumswohnungen. An dem Nominalkapital der Gesellschaft ist die BVG mit 50,00 % beteiligt.

Flughafen Köln/Bonn Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), Köln

Der Flughafen Köln/Bonn ist einer der größten Verkehrsflughäfen Deutschlands und zugleich eines der wichtigsten Frachtlogistikzentren in Deutschland. An dem Nominalkapital der Gesellschaft ist die BVG mit 30,94 % beteiligt.

Messe Düsseldorf GmbH, Düsseldorf

Die Messe Düsseldorf GmbH zählt mit einer Vielzahl von Veranstaltungen der unterschiedlichsten Branchen zu den größten Messegesellschaften der Welt. An dem Nominalkapital der Gesellschaft ist die BVG mit 20,00 % beteiligt.

Koelnmesse GmbH, Köln

Die Koelnmesse GmbH führt regelmäßig Fachmessen und Fachausstellungen durch. Sie zählt ebenfalls zu den größten Messeveranstaltern der Welt. An dem Nominalkapital der Gesellschaft ist die BVG mit 20,00 % beteiligt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gemäß dem Internationalen Währungsfonds (IWF) ist das globale Wirtschaftswachstum im Jahr 2022 um 2,5 %-Punkte gegenüber dem Vorjahr auf 3,4 % gesunken. Diese Entwicklung spiegelt sich sowohl in der Eurozone mit einem Rückgang um 1,7 %-Punkte auf 3,5 % als auch in den USA mit einem Rückgang um 3,6 %-Punkte auf 2,0 % sowie zahlreichen Schwellenländern mit einem Rückgang von durchschnittlich 2,6 %-Punkte auf 3,9 % wider.

Die größten Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verzeichneten dabei unterschiedlich starke Rückgänge: In Deutschland sank das Wachstum um 0,8 %-Punkte auf 1,9 %, in Frankreich um 4,1 %-Punkte auf 2,6 % und in Italien um 2,3 %-Punkte auf 3,9 %. Bei den Schwellen- und Entwicklungsländern wurden ebenfalls unterschiedlich starke Rückgänge verzeichnet. So sank das Wachstum in China um 5,1 %-Punkte auf 3,0 %, in Indien um 2,2 %-Punkte auf 6,8 % und in Russland sogar um 6,7 %-Punkte auf -2,2 %.

Laut Statistischem Bundesamt ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2022 um 1,9 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Demnach konnte sich die deutsche Wirtschaft trotz der Folgen des Kriegs in der Ukraine, den extremen Preiseerhöhungen in dem Energiebereich und bei Fachkräften sowie verschärften Material- und Lieferengpässen erholen. Aufgrund des Wegfalls zahlreicher Corona-Schutzmaßnahmen konnte im zusammengefassten Wirtschaftsbereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe ein deutlicher Zuwachs des Wirtschaftswachstums von 4,0 % gegenüber dem Vorjahr erzielt werden. Dagegen fiel das Wirtschaftswachstum im Verarbeitenden Gewerbe wegen hoher Energiepreise und anhaltenden Lieferengpässen mit einem Plus von 0,2 % deutlich verhaltener aus. Im Baugewerbe verzeichnete man mit -2,3 % einen deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung, der durch hohe Baukosten, Material- und Fachkräftemängel sowie zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen verursacht wurde. Trotz starker Preisanstiege nahm der Außenhandel im Jahr 2022 zu. Deutschland exportierte preisbereinigt 3,2 % mehr Waren und Dienstleistungen ins Ausland als im Vorjahr. Die Importe legten gleichzeitig um preisbereinigt 6,7 % zu.

Nach dem Ende der pandemiebedingten Reisebeschränkungen konnte sich der Luftverkehr über Deutschland erholen. Laut einer Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes zählten die deutschen Flughäfen im Jahr 2022 rund 155,2 Mio. Fluggäste. Dies bedeutet einen Anstieg um 111,0 % gegenüber dem Vorjahr, wobei dieser immer noch um 31,5 % hinter dem des Vorkrisenniveaus des Jahres 2019 zurückliegt. Während der innerdeutsche Luftverkehr des Jahres 2022 mit 98,0 % gegenüber dem Vorjahr nur unterdurchschnittlich zunahm, verzeichnete der Verkehr mit dem Ausland einen Zuwachs von 111,9 %. Das Frachtaufkommen lag im Jahr 2022 mit 4,9 Millionen Tonnen zwar 6,7 % unter dem des Vorjahres, dennoch bedeutete dies einen Zuwachs um 5,2 % gegenüber dem Jahr 2019.

Nach Aussage des Verbands der Deutschen Messewirtschaft (AUMA) erholt sich der Messeplatz Deutschland seit dem 2. Quartal 2022 langsam wieder. 2022 konnten von den 410 geplanten Messen 280 Messen durchgeführt werden, während 130 Messen aufgrund von Corona-Schutzmaßnahmen abgesagt werden mussten. Nach vorläufigen Berechnungen des Verbands der Deutschen Messewirtschaft (AUMA) sind durchschnittlich 70 % der Aussteller

und 65 % der Besucher wieder zurück auf den Messegeländen gewesen.

Laut Statistischem Bundesamt wurde in Deutschland im Zeitraum von Januar bis November 2022 der Bau von rund 322.000 (Vorjahr 341.000) Wohnungen genehmigt. Dies waren 5,7 % Baugenehmigungen weniger als im Vorjahreszeitraum. Hierin enthalten sind sowohl die Baugenehmigungen für Wohnungen in neuen Gebäuden als auch für neue Wohnungen in bestehenden Gebäuden. Dabei sank die Zahl der Baugenehmigungen für Einfamilienhäuser um 15,9 % und für Zweifamilienhäuser um 10,1 %, während es bei Mehrfamilienhäusern zu einer leichten Erhöhung um 1,2 % kam. Bei bestehenden Wohngebäuden war ebenfalls ein Rückgang von Baugenehmigungen um 1,7 % zu verzeichnen. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Preisanstieg für den Neubau von Wohngebäuden um 16,4 % gegenüber dem Vorjahr. Dabei stiegen die Preise in nahezu allen Bereichen kräftig. Dämm- und Brandschutzarbeiten an technischen Anlagen kosteten 27,2 % mehr als im Jahresdurchschnitt 2021, Verglasungsarbeiten waren 21,2 % teurer als ein Jahr zuvor, Metallbauarbeiten 20,7 % und Stahlbauarbeiten 19,8 %.

2. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

2.1 Überblick

Die BVG-Gruppe hat im Jahr 2022 Umsatzerlöse in Höhe von 288,9 Mio. EUR (Vorjahr 315,0 Mio. EUR) erzielt. Unter Einbeziehung von Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen im Umfang von -0,1 Mio. EUR ergibt sich insgesamt eine Gesamtleistung von 288,8 Mio. EUR. Die Umsatzerlöse im BVG-Konzern resultieren unverändert ausschließlich aus dem operativen Geschäft der duisport-Gruppe und sind im Wesentlichen folgenden Bereichen zuzuordnen:

	2022 <u>Mio. EUR</u>	2021 <u>Mio. EUR</u>
Infra- und Suprastruktur	59,9	56,6
Logistische Dienstleistungen	90,6	116,5
Verpackungslogistik	105,4	94,3
Kontraktlogistik	32,6	29,5

Die sonstigen betrieblichen Erträge der BVG-Gruppe in Höhe von 13,1 Mio. EUR umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 4,3 Mio. EUR (Vorjahr 1,4 Mio. EUR), Erträge aus der anteiligen Auflösung des passiven Unterschiedsbetrags aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 4,2 Mio. EUR (Vorjahr 6,3 Mio. EUR), Sonstige periodenfremde Erträge in Höhe von 1,1 Mio. EUR (Vorjahr 0,4 Mio. EUR) sowie

Kursserträge in Höhe von 1,0 Mio. EUR (Vorjahr 0,1 Mio. EUR); das Vorjahr war zudem von Erträgen aus der Zuschreibung auf die Beteiligung Messe Düsseldorf GmbH in Höhe von 4,8 Mio. EUR beeinflusst.

Die Posten Materialaufwand, Personalaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie sonstige betriebliche Aufwendungen werden der Höhe nach maßgeblich durch die Einbeziehung der duisport-Gruppe in den Konzernabschluss bestimmt.

Die Erträge/Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen im Umfang von 7,4 Mio. EUR umfassen insbesondere Erträge aus der Equity-Bewertung des Flughafens Köln/Bonn (5,3 Mio. EUR).

Das Zinsergebnis in Höhe von -3,9 Mio. EUR wird maßgeblich durch die Einbeziehung der duisport-Gruppe in den Konzernabschluss bestimmt und resultiert insbesondere aus der Finanzierung von Investitionen in die Hafeninfrastruktur und -suprastruktur.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen mit 19,4 Mio. EUR vorgenommene Teilwertabschreibungen auf die Beteiligung Koelnmesse GmbH.

Die BVG-Gruppe schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr 8,2 Mio. EUR) ab.

Die seit Jahren stabile Ertragslage der duisport-Gruppe ist ein Ergebnis der nachhaltigen Investitionspolitik am Standort Duisburg und in der Region sowie der internationalen Aktivitäten. Zudem spiegelt sich hier die erfolgreiche Ansiedlung internationaler Kunden und Logistikdienstleister im Duisburger Hafen wider. Ein weiterer Erfolgstreiber ist die konsequente Weiterentwicklung und Ausweitung kundenorientierter Leistungsangebote.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 4,0 Mio. EUR beinhalten einen latenten Steuerertrag im Zusammenhang mit den fortentwickelten Zeitwerten aus der Erstkonsolidierung der duisport-Gruppe (3,4 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung der Steuern ist im Konzern ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,7 Mio. EUR (Vorjahr Jahresüberschuss 1,0 Mio. EUR) erwirtschaftet worden.

Die Bilanzsumme der BVG-Gruppe beläuft sich auf 986,3 Mio. EUR (Vorjahr 982,9 Mio. EUR). Der überwiegende Teil ist mit 886,9 Mio. EUR (Vorjahr 886,1 Mio. EUR) im Anlagevermögen gebunden. Die Anlagenintensität ist insofern mit 89,9 % der dominierende Faktor in der Bilanzstruktur. Die Eigenkapitalquote ist durch die angestiegene Bilanzsumme gesunken und beträgt 26,3 % (Vorjahr 26,8 %).

2.2 Infra- und Suprastruktur duisport-Gruppe

Das Geschäftssegment Infra- und Suprastruktur beinhaltet die Verpachtung von Gewerbe- und Industrieflächen sowie die Vermietung von Hallenflächen und weiteren Suprastruktur-einrichtungen.

Innerhalb dieses Geschäftssegments wurde im Geschäftsbereich Infrastruktur in 2022 eine Gesamtleistung aus der Verpachtung von Gewerbe- und Industrieflächen in Höhe von 34,8 Mio. Euro (2021: 31,9 Mio. Euro, +9,1 %) erzielt. Die Duisburger Hafen AG und die Hafen Duisburg-Rheinhausen GmbH (HDR) haben in 2022 insgesamt rund 23,9 Hektar Fläche neu vermarktet. Auf einer Fläche im Umfang von rund 12 Hektar auf logport VI in Walsum konnte eine internationale Containerreederei im Winter 2022 den ersten Spatenstich feiern. Das angrenzende Terminal mit einer Fläche von rund 5,4 Hektar konnte Anfang 2022 den Betrieb aufnehmen. Aus einer Gebäudeveräußerung auf logport I im vierten Quartal 2021 entstand ein Erbbaurecht mit einer Fläche von rund 6,3 Hektar, welches im Januar 2022 anlieh. Im Herbst 2022 wurde auf logport I zudem ein Grundstück von rund 9.730 Quadratmetern veräußert.

Die Gesamtleistung im Geschäftsbereich Suprastruktur setzt sich aus der Vermietung von Hallenflächen sowie weiteren Suprastruktur-Einrichtungen für logistische Zwecke zusammen. Sie lag im Jahr 2022 bei 25,1 Mio. Euro und damit um 1,6 % oberhalb des bereits hohen Vorjahresniveaus von 24,7 Mio. Euro. Insgesamt stehen im Duisburger Hafen über 2 Millionen Quadratmeter überdachte Lagerflächen zur Verfügung, die von den rund 300 im Hafen ansässigen Unternehmen genutzt werden.

2.3 Logistische Dienstleistungen duisport-Gruppe

Der Aufbau und die Optimierung von Transportketten sowie die Stärkung der Schienenverkehrs-Drehscheibe in Duisburg zählen zu den Kernkompetenzen des logistischen Dienstleistungs-Portfolios der duisport-Gruppe. Diese realisiert passgenaue Transportleistungen im gesamten multimodalen Güterverkehr. Die effiziente Verknüpfung der Verkehrsträger Schiene,

Straße und Wasser wird durch vielfältige Service- und Dienstleistungsangebote, unter anderem aus der Projektlogistik sowie dem Consulting-Bereich, ergänzt.

Einschließlich der privaten Werkhäfen wurden im gesamten Duisburger Hafen 2022 rund 104,9 Mio. Tonnen Güter umgeschlagen. Damit liegt der Gesamtumschlag rund 6 % unter dem Niveau des Vorjahres (111,1 Mio. Tonnen).

In den Häfen der duisport-Gruppe wurde im Jahr 2022 ein Verkehrsvolumen von 54,9 Mio. Tonnen (2021: 58,2 Mio. Tonnen) bezogen auf die drei Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasser abgewickelt. Infolge markt- und branchenspezifischer Entwicklungen vor dem Hintergrund globaler Einflüsse wie Energiewende und Lieferkettenproblematik sowie der Auswirkungen des Ukraine-Kriegs blieben nahezu alle Gütergruppen im Jahr 2022 mengenmäßig unter ihrem Vorjahresvolumen. Entgegen der allgemeinen Branchenentwicklung konnte das Gütersegment Eisen/Stahl jedoch durch zusätzliche Volumina aus Neugeschäften gegenüber dem Vorjahr einen Mengenzuwachs erreichen. Das Defizit des Gesamtvolumens ist maßgeblich auf die regressive Entwicklung im Kombinierten Verkehr zurückzuführen, ausgelöst und verstärkt durch den Ausbruch des Ukraine-Krieges. Sowohl die Gütertransporte per Schiff mit 11,5 Mio. Tonnen (2021: 12,3 Mio. Tonnen) als auch die per Eisenbahn transportierten Mengen mit 16,1 Mio. Tonnen (2021: 17,0 Mio. Tonnen) verzeichneten einen Rückgang zum Vorjahr. Dementsprechend blieben auch die LKW-Verkehre mit 27,3 Mio. Tonnen unter ihrem Vorjahresniveau (2021: 29,0 Mio. Tonnen).

Unter Einbeziehung aller Verkehrsträger erreichte der Containerumschlag in den Häfen der duisport-Gruppe im Jahr 2022 ein Niveau von 4,0 Mio. TEU (2021: 4,3 Mio. TEU). Der schiffs- und bahnseitige Containerumschlag (inkl. Ro-Ro-Güter) sank von 18,6 Mio. Tonnen im Jahr 2021 auf 17,3 Mio. Tonnen im Jahr 2022.

2.4 Verpackungslogistik duisport-Gruppe

Der Geschäftsbereich Verpackungslogistik wird in der duisport-Gruppe maßgeblich durch die drei Kernbereiche Verpackung, Logistik und Service definiert. Als Verpackungsspezialist für die Investitionsgüterindustrie zählt duisport seit Jahren zu den Marktführern in Deutschland und bietet Verpackungen für jede Dimensionierung bis hin zu ganzen Produktionsanlagen und Fabriken an. Im Geschäftsjahr 2022 kam es, vor allem bedingt durch das schwächere Wachstum in China und den Ukraine-Krieg, zu einer Zurückhaltung auf der Investitionsseite. Zudem drücken auch hier die hohe Inflation und die Gegenmaßnahmen der Notenbanken in Form von Zinserhöhungen die Investitionsbereitschaft. Hiervon waren die Gesellschaften des Geschäftsbereichs Verpackung in unterschiedlichem Ausmaß betroffen.

Weiterhin stellten nachfrage- und inflationsbedingt hohe Beschaffungspreise und partielle Lieferengpässe beim Werkstoff Holz die Industriegüterverpackung branchenweit vor Probleme, auch wenn festzustellen ist, dass mit dem Abrücken von extremen Niveaus, die in 2021 aufgetreten sind, mittlerweile eine gewisse marktseitige Entspannung eingetreten ist.

2.5 Kontraktlogistik duisport-Gruppe

Im Bereich Kontraktlogistik konnte duisport 2022 vor allem hinsichtlich der Entwicklung kundenindividueller Logistiklösungen mit einer hohen Leistungsqualität überzeugen.

Nach den tiefgreifenden strukturellen Anpassungen der Vorjahre hat die Bohnen Logistik GmbH & Co. KG in 2022 ihren Fokus auf die Ausweitung der Bestandsgeschäfte und die Vorbereitung des ab 2023 geplanten Wachstums gelegt.

Der Markt war weiterhin durch eine hohe Konkurrenzsituation geprägt. Auskömmliche Margen konnten nur im spezialisierten Bereich der Kontraktlogistik erzielt werden. Hinzu kamen ein verstärkter Kostendruck durch steigende Energiepreise, deutliche Preissteigerungen im Bereich zugekaufter Leistungen sowie Lohn- und Gehaltsanpassungen.

2.6 Entwicklung der weiteren Beteiligungsunternehmen

Flughafen Köln/Bonn GmbH

Das Passagieraufkommen stieg am Flughafen Köln/Bonn im Jahr 2022 auf 8,8 Mio. Fluggäste und liegt damit noch um 29 % (Vorjahr 66 %) unter dem Vorkrisenniveau. Der Flughafen Köln/Bonn schneidet damit etwas besser ab als der Bundesdurchschnitt, der mit 165 Mio. Passagieren noch um 34 % (Vorjahr 69 %) unter dem Vorkrisenniveau liegt. Das Frachtvolumen am Flughafen Köln/Bonn lag in 2022 bei rund 971.000 Tonnen, was einen Rückgang von 1 % zum Vorjahr bedeutet, während der Gesamtmarkt in Deutschland um 7 % geschrumpft ist. Die Zahl der Flugbewegungen lag in 2022 noch um 15 % (Bundesdurchschnitt -25 %) unter der des Vorkrisenjahres 2019. Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Gesellschaft einen Jahresumsatz in Höhe von 317,4 Mio. EUR (Vorjahr 246,3 Mio. EUR). Insgesamt wurde das Jahr 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 17,2 Mio. EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 14,5 Mio. EUR) abgeschlossen.

Messe Düsseldorf GmbH

Die Messe Düsseldorf verzeichnet für das Messejahr 2022 weltweit 63 Veranstaltungen, davon 14 Messen und 10 Gastveranstaltungen am Standort Düsseldorf mit 21.594 ausstellenden Unternehmen (Vorjahr 5.906) sowie 817.598 Besucherinnen und Besuchern (Vorjahr 266.329). Im Vorjahr konnten hingegen lediglich 8 Messen und Gastveranstaltungen am Standort Düsseldorf durchgeführt werden. Das internationale Messegeschäft wurde durch den russischen Angriffskrieg sowie durch die anhaltende Corona-Pandemie in China erschwert. Dennoch konnten in 2022 12 Auftragsveranstaltungen sowie 32 Eigenveranstaltungen und Beteiligungen durchgeführt werden. Die Messe Düsseldorf GmbH erzielte für das Jahr 2022 einen Jahresumsatz von 294,9 Mio. EUR (Vorjahr 96,1 Mio. EUR). Es ergibt sich ein Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 71,6 Mio. EUR (Vorjahr Jahresfehlbetrag von 22,3 Mio. EUR).

Koelnmesse GmbH

Die Koelnmesse GmbH konnte sowohl die Umsatzerlöse als auch das Jahresergebnis im Vergleich zum Vorjahr verbessern. Durch die Absage von Präsenzmessen aufgrund anhaltender COVID-19-Beschränkungen blieben die erzielten Ergebnisse jedoch hinter den Plandaten. Von ursprünglich 71 geplanten Messeveranstaltungen konnten im Jahr 2022 insgesamt 59 Messen stattfinden. Dies waren 18 Eigen- und 20 Gastveranstaltungen, 3 Corporate Events in Köln sowie 18 Veranstaltungen im Ausland. Der erwirtschaftete Umsatz belief sich im Jahr 2022 auf 181,9 Mio. EUR (Vorjahr 98,7 Mio. EUR). Für die Koelnmesse GmbH ergibt sich ein Jahresfehlbetrag nach Steuern in Höhe von 63,4 Mio. EUR (Vorjahr 76,2 Mio. EUR).

Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH

Handlungsschwerpunkt der Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH ist die Verwaltung, Erhaltung und Modernisierung des eigenen Immobilienbestands in Espelkamp. Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Gesellschaft Umsatzerlöse in Höhe von 19,0 Mio. EUR (Vorjahr 18,2 Mio. EUR).

2.7 Investitionen

Investitionen erfolgen im BVG-Konzern ausschließlich bei der einbezogenen Duisport-Gruppe. Der Duisburger Hafen zählt zu den tragenden Säulen der Wirtschaftsstruktur und des Arbeitsmarktes in der Rhein-Ruhr-Region und ist darüber hinaus ein bedeutender Motor des Strukturwandels im Ruhrgebiet mit einer zukunftsweisenden internationalen Ausrichtung.

Die duisport-Gruppe hat im Jahr 2022 Sach- und Finanzinvestitionen in das Anlagevermögen von 40,4 Mio. EUR getätigt (Vorjahr 42,4 Mio. EUR).

2.8 Finanzlage

Die Finanzlage der BVG-Gruppe ist geordnet; die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gegeben. Der Konzern verfügt zum Abschlussstichtag über liquide Mittel in Höhe von 20,5 Mio. EUR (Vorjahr 18,1 Mio. EUR) und kann über die Duisburger Hafen AG als Tochterunternehmen auf ausreichende finanzielle Mittel aus bestehenden Darlehenslinien und langfristigen Darlehensverträgen zurückgreifen.

2.9 Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2022 waren in der BVG-Gruppe im Jahresdurchschnitt 1.295 Beschäftigte (Vorjahr 1.266 Beschäftigte) inkl. Auszubildende tätig. Bis auf fünf Beschäftigte, die direkt der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH zuzurechnen sind, handelt es sich bei den übrigen Beschäftigten um Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, die der duisport-Gruppe zuzurechnen sind.

3. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Vor dem Hintergrund dieser schwierigen, das wirtschaftliche Geschehen insgesamt beeinflussenden Rahmenbedingungen ist das Geschäftsjahr 2022 für die BVG-Gruppe als zufriedenstellend zu bewerten. Es war geprägt von den Auswirkungen und Beschränkungen rund um die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg. Gleichzeitig haben die weltweite Lieferkettenproblematik, verbunden mit einem massiven Mangel an Rohstoffen und Vorprodukten, sowie weltweit gestörte Logistikketten das Geschäft der duisport-Gruppe beeinflusst. Das diversifizierte Geschäftsmodell des Duisburger Hafens überzeugt dabei mit einer deutlichen Resilienz.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die BVG-Gruppe das Geschäftsjahr mit je nach Geschäftsbereich zum Teil schwierigen Rahmenbedingungen insgesamt erfolgreich bestreiten konnte.

III. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

1. Risiko- und Chancenbericht

Kennzeichnend für die BVG als Beteiligungs-Holding und oberste Konzern-Gesellschaft sind das Liquiditäts-, das Kreditausfall-, das Markt- sowie das allgemeine bilanzielle Risiko. Als besonderes Risiko treten die seit Mitte März 2020 akut zu beobachtende Pandemie des Corona-Virus (COVID-19) nebst den hiermit verbundenen Folgen hinzu. Darüber hinaus treten als außergewöhnliches Risiko die mit der Mitte Februar 2022 erfolgten militärischen Invasion der Ukraine durch die Russische Föderation und den daraus resultierenden weltweiten Sanktionen verbundenen Folgen hinzu. Chancen liegen in der Erwirtschaftung und Steigerung von Beteiligungserträgen sowie in der Optimierung der Unternehmenswerte im Beteiligungsportfolio zur Umsetzung wirtschafts- und strukturpolitischer Ziele des Landes NRW.

Die künftige Liquiditäts- und Ertragslage der BVG wird im Wesentlichen bestimmt durch die Ausschüttungen der Beteiligungen und die Ausschüttungspolitik des Gesellschafters. Mit Blick auf die Beteiligungserträge besteht insbesondere das Risiko, dass eine erneute Pandemie negative Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse der von der BVG gehaltenen Beteiligungen haben kann und sich in geringeren Beteiligungsergebnissen bzw. in Verlusten niederschlägt. Darüber hinaus können die weltweit verhängten Sanktionsmaßnahmen gegen die Russische Föderation aufgrund der begonnenen Invasion sowie die fortwährenden Kriegsaktivitäten negative Auswirkungen auf die Geschäftsergebnisse aller Beteiligungsgesellschaften der BVG haben. Insbesondere steigende Marktpreise auf dem Beschaffungsmarkt können ebenfalls negative Konsequenzen zur Folge haben. Möglichen Liquiditätsrisiken wird durch eine vorausschauende Liquiditätsplanung begegnet.

Das Kreditausfallrisiko bei dem Darlehen, das an die Beteiligungsgesellschaft Aufbaugemeinschaft Espelkamp GmbH vergeben wurde, wird von der BVG laufend überwacht.

Die Tochter- und Beteiligungsunternehmen der BVG nehmen innerhalb ihrer Strukturen das Risikomanagement selbstständig wahr. Dabei ist die Ausgestaltung des Risikomanagements an dem jeweiligen Geschäftsmodell sowie an der jeweiligen Organisation und Unternehmensgröße ausgerichtet.

Innerhalb der BVG-Beteiligungen ist die Duisburger Hafen AG gemäß § 91 Abs. 2 AktG verpflichtet, ein geeignetes Risikomanagementsystem zu betreiben.

Trotz der im Verlauf dieses Berichtes dargestellten herausfordernden Rahmenbedingungen hat die duisport-Gruppe auch im Jahr 2022 diverse Projekte, Partnerschaften und Kooperationen neu initiiert sowie bestehende Vorhaben und Planungen konstant vorangetrieben und erfolgreich umgesetzt. Das Portfolio des weltweit größten Binnenhafens wächst kontinuierlich. Diese positiven, zukunftsorientierten Entwicklungen tragen dazu bei, die bedeutende Marktposition der gesamten duisport-Gruppe auch weiterhin zu stärken – regional, national und international.

Der Bereich Logistische Dienstleistungen war auch 2022 einer der wichtigsten Treiber und gehört zu den elementaren Säulen des duisport-Geschäftes. Im vergangenen Jahr wurden einflussreiche Projekte identifiziert, erarbeitet und erfolgreich abgeschlossen.

Bereits seit 2020 ist duisport am Interporto di Trieste in Norditalien beteiligt. Dabei stehen gemeinsam mit weiteren Gesellschaftern im Rahmen der Investition zwei zentrale Themen im Fokus: Der Aufbau von Logistikketten und Warenströmen auf der Nord-Süd-Achse, um mehr Volumen zum Standort Duisburg zu lenken sowie die Entwicklung von Logistikflächen vor Ort in Triest beziehungsweise in der Region Friaul. 2021 konnten bereits erste Ansiedlungserfolge verzeichnet werden. 2022 hat duisport dann im Rahmen dessen verstärkt den Aufbau des Speditionsgeschäftes mit der Türkei erarbeitet. Konkret konnte so die Erschließung des Export- und Importvolumens zwischen Nordrhein-Westfalen und der Türkei vorangetrieben werden. Dabei wurden diese Transporte 2022 erfolgreich über den duisport-Standort in Triest geführt.

Im Bereich Infra- und Suprastruktur setzt die Duisburger Hafen AG zusammen mit ihrem Partner, der Stadt Duisburg, in der DIG Duisburger Infrastrukturgesellschaft mbH (dig) kommunale Infrastrukturprojekte um, die für den Standort Duisburger Hafen von besonderem Interesse sind.

Die Gesamtbaumaßnahme Süd-West-Querspange Hamborn/Walsum, die als Anbindung von logport VI an das überregionale Straßennetz dient, konnte auch 2022 einen deutlichen Fortschritt verzeichnen. So ist im September 2022 die Kreuzung Weseler Straße / Willy-Brandt-Ring wieder erfolgreich freigegeben worden. Die Fertigstellung des ersten Bauabschnitts ist für 2023 vorgesehen. Mit einem rechtskräftigen Bebauungsplan für den zweiten Bauabschnitt wird in der ersten Jahreshälfte 2023 gerechnet. Bis Ende 2024 soll dann seitens dig die Realisierung der Querspange in den wesentlichen Teilen erfolgt sein.

Im Tätigkeitsfeld Digitalisierung bildet das eigens durch duisport entwickelte „Digitale Leitbild“ den Grundstein für alle entsprechenden Maßnahmen, Entwicklungen und zukünftigen Digital-Projekte. Es wurde in 2022 umfassend an die aktuellen Anforderungen angepasst. Konkretisiert wird es unter anderem durch die folgenden Projekte, deren Umsetzung die zukunftsgerichteten Chancen der duisport-Gruppe in der Entwicklung neuer Betätigungsfelder fördert.

Im Rahmen des Projekts 5G.smart.logport Duisburg soll die sichere und teilautomatisierte Steuerung der Container-Krane durch innovative 5G-Technik untersucht werden. Exemplarisch für die trimodalen Containerterminals auf logport I in Duisburg-Rheinhausen soll die mittlere Dauer jeder Containerbewegung durch eine sichere und teilautomatisierte Schrägfahrt und Prozessoptimierung verkürzt werden. Ziel ist es, die entwickelten Technologien mittelfristig für andere Binnenhäfen nutzbar zu machen.

Im September 2021 wurde die Zusammenarbeit mit der RheinPorts GmbH als weiterer Schritt zur Digitalisierung des Standortes Duisburg sowie der Binnenschifffahrt am Rhein verkündet. Im März 2022 trat die Duisburger Hafen AG als weiterer Gesellschafter in die GmbH ein, um die gemeinsame Entwicklung des RiverPorts Planning and Information Systems (kurz RPIS) voranzutreiben. Das bestehende System digitalisiert in der gegenwärtigen Ausbaustufe die Abläufe rund um den Binnenschiffsverkehr. Durch Austausch der Daten auf einer neutralen Plattform des RPIS werden individuelle Prozesse und Technologien der Binnenschifffahrt und des Hafengewerbes optimiert und aufeinander abgestimmt. Die geplante Weiterentwicklung des Systems sieht unter anderem Anwendungsmöglichkeiten für den Schienengüterverkehr an Logistikknotenpunkten vor. Auch die Weiterentwicklung für den Einsatz im Bereich der Straßenverkehre soll das System weiter stärken. Ziel ist es, ein nachhaltiges Standardsystem für Binnenhäfen zu etablieren und multimodale Logistikcluster am Rhein und im europäischen Hinterland durch die Verbindung mit Hafenkommunikationssystemen der Seehäfen als intelligente Dienstleistungsplattform in die globalen Warenströme und Lieferketten zu integrieren.

Zu Beginn des Jahres 2022 hat sich mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine eine neue Bedrohungslage für die Weltwirtschaft ergeben. Als Reaktion darauf hatten unter anderem die Europäische Union und die USA nachfolgend in mehreren Stufen Sanktionen gegen zahlreiche Unternehmen und Personen in Russland und Belarus erlassen. Insgesamt wurde durch diese geopolitische Krise die gesamtwirtschaftliche Situation weltweit belastet – mit entsprechend negativen Auswirkungen auf die Konjunktur, wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen. Die weiterhin anhaltende Kriegssituation in der Ukraine kann dazu führen, dass sich

die Auftragslage für die Unternehmen der duisport-Gruppe eintrübt und/oder sich die Kosten für die Erbringung der eigenen Dienstleistungen weiter erhöhen.

Der Vorstand der duisport-Gruppe hatte mit Beginn des Kriegs eine Task Force eingerichtet, in der die Abteilungsleiter aus den Bereichen Recht, Vertrieb, Compliance, Zoll, Unternehmensentwicklung, Controlling und Finanzen regelmäßig zusammenkamen und die aktuellen Entwicklungen und Auswirkungen ableiteten sowie Handlungsempfehlungen diskutierten. Diese Task Force agierte bis zu den Sommerferien 2022 und lieferte dem Vorstand wertvolle Hinweise und Vorschläge im Umgang mit der Ukrainekrise.

Das Geschäftsjahr 2022 stand insgesamt unter dem Eindruck einer schwierigen gesamtwirtschaftlichen Situation als Auswirkung des Kriegs, der infolge ausbleibender russischer Gaslieferungen ausgelösten Energiekrise sowie in Anbetracht der weiterhin anhaltenden, globalen Lieferkettenproblematik im Zuge der chinesischen Null-Covid-Strategie. Diese Faktoren dürften auch in 2023 noch deutlich die gesamtwirtschaftliche Situation negativ beeinflussen und stellen damit hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen entsprechende Risiken für duisport dar.

Auch die Inflation hat mittlerweile Niveaus erreicht, wie sie seit den 1980er Jahren nicht mehr bestanden. Insbesondere die Energiepreise in Europa wurden zunehmend in die Höhe getrieben. Der Inflationsdruck hat sich damit in einer Phase erhöht, in der die Lebenshaltungskosten weltweit infolge der vorangegangenen Corona-Pandemie ohnehin schon stark angestiegen waren. Die Europäische Zentralbank hat zur Bekämpfung der Inflation die Zinsen erhöht. Zwar hat die duisport-Gruppe ihre Kreditlinien in weiten Teilen gegen steigende Zinsen abgesichert, aber es ist davon auszugehen, dass neue Kontrakte zu deutlich höheren Zinsen abgeschlossen werden und der Zinsaufwand der Unternehmensgruppe damit zukünftig steigen wird.

Neben aktuellen geopolitischen Krisen und Bedrohungen, die Einfluss auf die weitere Entwicklung der Weltwirtschaft ausüben, analysiert duisport systematisch auch die übrigen Risiken für den Duisburger Hafen. So erfüllt das seit vielen Jahren implementierte Risikomanagement-System in allen Belangen die aktienrechtlichen Anforderungen an ein Frühwarnsystem für bestandsgefährdende Ereignisse. Im Zuge der Risikosteuerung werden diese durch entsprechende Gegenmaßnahmen reduziert, sodass das potenzielle Risikovolumen begrenzt wird.

Zu den wesentlichen Einzelrisiken zählt duisport marktseitige Risiken, die insbesondere durch die Konsolidierung in der Logistik und sich verschärfende Markt- und Wettbewerbsbedingungen gekennzeichnet sind. Hierzu zählt unter anderem das zuletzt rückläufige Containervolumen, das vermutlich bis Mitte 2023 anhalten wird. Auf Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld reagiert duisport mit einer kontinuierlichen Anpassung an die jeweiligen Marktgegebenheiten sowie wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Als größter Infrastrukturanbieter der Rhein-Ruhr-Region bestehen für duisport außerdem Risiken darin, dass verpachtete Flächen nach Rückgabe durch die Pächter aufbereitet werden müssen, bevor sie einer erneuten Nutzung zugeführt werden können. Durch die Vereinbarung von Rückbauverpflichtungen mit den Pächtern werden in diesem Zusammenhang potenzielle finanzielle Belastungen für die Gruppe weitgehend minimiert.

Die Preise für Roh- und Einsatzstoffe bewegen sich aktuell noch immer auf einem hohen Niveau. Dieses Problem betrifft zum einen die materialeinsatzintensiven Geschäftsbereiche der duisport-Gruppe, wie die Verpackungs- und die Kontraktlogistik, zum anderen aber auch die von duisport initiierten Bauvorhaben. Diese werden zum Teil deutlich teurer als ursprünglich kalkuliert. Die Duisburger Hafen AG reagiert hierauf mit verschiedenen Maßnahmen zur Kostenreduktion, kann sich diesen Effekten aber nicht vollständig entziehen.

Der Duisburger Hafen mit seinem Standort im Ballungsraum Ruhrgebiet ist in besonderem Maße auf eine funktionierende öffentliche Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Eines der aktuell größten Probleme im regionalen Umfeld ist der Zustand sowie die zeitintensive Sanierung im Bereich der öffentlichen Straßen- und Schieneninfrastruktur und der dazugehörigen Brückenbauwerke. Mit Hilfe des neuen Karl-Lehr-Brückenzugs ins Duisburg-Ruhrort sowie der neuen A40-Brücke über den Rhein können zwei wesentliche Schwachstellen in der Erreichbarkeit des Duisburger Hafens jedoch Ende des Jahres 2023 vermutlich beseitigt werden.

Gesamtaussage zur Chancen- und Risikolage

Im Hinblick auf die Gesamtbeurteilung der Chancen- und Risikolage ist zu konstatieren, dass im Berichtszeitraum keine Risiken festgestellt wurden, die einzeln oder kumuliert in der Lage wären, den Bestand der BVG-Gruppe zu gefährden.

Insbesondere hinsichtlich möglicher Auswirkungen des Corona-Virus als auch der militärischen Invasion durch die Russische Föderation und den daraus resultierenden Sanktionsmaßnahmen wird auf die Berichterstattung im vorherigen Abschnitt verwiesen.

2. Prognosebericht

Nach dem im Gesellschaftsvertrag festgelegten Gegenstand der Gesellschaft wird sich die BVG auch im Geschäftsjahr 2023 weiterhin dem Ziel widmen, das Halten und Verwalten der Beteiligungen im Interesse des Landes Nordrhein-Westfalen zu optimieren.

Der internationale Monetary Fund (IMF) hat in seinem Bericht im Januar 2023 bekanntgegeben, dass das globale Wachstum im Jahr 2023 voraussichtlich auf 2,9 Prozent fallen und dann auf 3,1 Prozent im Jahr 2024 ansteigen wird. Der IMF geht davon aus, dass sich das Wachstum in den Vereinigten Staaten von 2,0 Prozent im Jahr 2022 auf 1,4 Prozent 2023 abschwächen wird. Die Verlangsamung in Europa wird laut IMF noch ausgeprägter sein, da der Auftrieb durch die Wiedereröffnung der Volkswirtschaften in diesem Jahr nachlässt und das Verbrauchervertrauen angesichts der zweistelligen Inflation schwindet. In der Eurozone wird sich das Wachstum voraussichtlich von 3,5 Prozent auf 0,7 Prozent verlangsamen. China wird den Prognosen zufolge den Rückstand aufholen und die Produktion von 3,0 Prozent im Jahr 2022 auf 5,2 Prozent im Jahr 2023 beschleunigen. Für Deutschland sagte das IMF einen Rückgang des Wachstums von 1,9 Prozent im Jahr 2022 auf 0,1 Prozent in 2023 voraus.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie nehmen weiterhin Einfluss auf das weltweite Wirtschaftsleben. In Bezug auf die Duisport-Gruppe waren die Auswirkungen der Pandemie bislang jedoch insgesamt überschaubar. Ähnlich wird die Situation für das gesamte Geschäftsjahr 2023 eingeschätzt.

Weitaus massiver wird die gesamtwirtschaftliche Entwicklung derzeit und voraussichtlich auch im Verlauf des Jahres 2023 durch den anhaltenden Krieg in der Ukraine und die daraus resultierenden vielfältigen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft geprägt. Der Angriffskrieg auf die Ukraine hat zu geopolitischen Verwerfungen geführt, die Deutschland, Europa und die Welt vor große Herausforderungen stellen. Steigende Inflationsraten, Lieferschwierigkeiten und hohe Preissteigerungen im Energiesektor führen insgesamt zu großer Unsicherheit. Die Folgen des Kriegs in der Ukraine münden nach den Corona bedingten wirtschaftlichen Belastungen der vergangenen Jahre nun aller Voraussicht nach in eine weitere, länger andauernde Belastungsphase.

Der BVG-Konzern plant für das Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse auf Ebene der Duisport-Gruppe in Höhe von rd. 305 Mio. EUR sowie ein Vorsteuerergebnis von 19 Mio. EUR.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 12. Dezember 2022 hat der Alleingesellschafter die Absicht verkündet, die WestLotto-Gruppe aus der NRW.BANK herauszulösen und auf die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH zu übertragen. Im Zuge dieser Übertragung ist beabsichtigt, die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH im Vorfeld auf die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW zur Kapitalerhöhung bei der WestLB AG mbH zu verschmelzen.

Anforderungen des Landeshaushalts im Zusammenhang mit Ausschüttungen sowie die Geschäftsentwicklung und Ausschüttungspolitik der Tochter- und Beteiligungsunternehmen können sich erheblich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der BVG-Gruppe auswirken.

Düsseldorf, den 31. Mai 2023

Dr. Dirk Warnecke
Geschäftsführer

Hans-Jörg Lieberoth-Leden
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH,
Düsseldorf

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutenden Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 24. Juli 2023



PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Vahidi
Qualifizierte Signatur

Vahidi
Wirtschaftsprüferin

Lickfett
Qualifizierte Signatur

Lickfett
Wirtschaftsprüferin

Der vorstehende Bestätigungsvermerk bezieht sich auf den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 (Konzernbilanzsumme 986.264.908,87 EUR; Konzernjahresfehlbetrag 2.652.118,66 EUR) und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2022 der Beteiligungsverwaltungsgesellschaft des Landes Nordrhein-Westfalen mbH, Düsseldorf.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

s nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise
1 Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages
nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.